

Protokoll der 7. Sitzung

vom 27. Juni 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Jakob Hug, Franz Marty, Manuela Schwaninger, Sabine Spross.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Richard Altorfer, Andreas Bachmann, Florian Keller, Jeanette Storrer,
Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2010 und Staatsrechnung 2010	321
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2010 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG	347
3. Volksmotion Nr. 2011/1 von Karl Huss, Beatrice Graf und Evi Cajacob (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 206 Mitunterzeichnenden vom 15. April 2011 betreffend Kantonales Radwegnetz	351
4. Postulat Nr. 2011/5 von Florian Hotz vom 14. März 2011 (eingegangen am 29. April 2011) mit dem Titel: «Realistische und sinnvolle Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen»	364

Würdigung

Am 12. Juni 2011 ist

alt Kantonsrat Fritz Strohmeier

in seinem 86. Lebensjahr verstorben.

Fritz Strohmeier wurde am 15. Dezember 1998 als Vertreter der Aktion Liberaler Schaffhauser (ALS) und als Nachfolger von René Steiner in den Grossen Rat gewählt. Diesem gehörte er bis zum 31. Dezember 2000 an. Er interessierte sich in erster Linie für das Finanzwesen, auch wenn er seine Anliegen, da er ohne Fraktion war, in keiner Kommission vertreten konnte.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 6. Juni 2011:

1. Vorlage der Spezialkommission 2011/1 (*2. Auftrag*) «Bildungskosten» vom 30. Mai 2011.
2. Kleine Anfrage Nr. 2011/15 von Erwin Sutter vom 13. Juni 2011 betreffend obligatorische Sexualerziehung im Kindergarten.
3. Antwort der Regierung vom 14. Juni 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/11 von Thomas Wetter vom 22. Mai 2011 betreffend Auslegung von regierungsrätlichen Verordnungen.
4. Kleine Anfrage Nr. 2011/16 von Daniel Preisig und Erwin Sutter vom 17. Juni 2011 betreffend Mundart im Chindsgi: Bleiben wir auch in Zukunft vom Hochdeutsch-Zwang verschont?
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Juni 2011 betreffend Totalrevision des Gesundheitsgesetzes.
Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2011/5) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
6. Antwort der Regierung vom 21. Juni 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/12 von Florian Keller vom 25. Mai 2011 betreffend Veranstaltungshalle Stahlgießerei wie weiter?

7. Antwort der Regierung vom 21. Juni 2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 2011/13 von Daniel Preisig vom 31. Mai 2011 betreffend transparente Information über das Scheitern des Hallenprojektes im Mühental.
8. Schriftliche Antwort der Regierung vom 21. Juni 2011 auf die Interpellationen Nr. 2011/1 von Martina Munz vom 21. März 2011 betreffend Finanzausfälle gefährden Standortentwicklung und Nr. 2011/2 von Sabine Spross vom 21. März 2011 betreffend Steuergesetzrevision versus Investitionen in die Zukunft.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Rücktritt

Mit Brief vom 20. Mai 2011 gibt Jakob Hug seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 30. Juni 2011 bekannt.

Er schreibt: «Die letzte Wahl hat gezeigt, dass die Bevölkerung eine deutliche Verjüngung der Mitglieder des Kantonsrates wünscht. Rückblickend waren für mich vor allem die Arbeiten in den verschiedensten Kommissionen sowie die Beratungen in der eigenen Fraktion von Bedeutung.

Ich wünsche dem Kantonsrat, dass er auch in Zukunft weise Entschlüsse zum Wohl der gesamten Bevölkerung findet. Dabei hat sich der Rat auch immer an seine soziale Verpflichtung gegenüber den schwächeren Mitbürgern zu erinnern; daran wird seine Grösse gemessen.»

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2011 teilt Andreas Frei, Stein am Rhein, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt. An seiner Sitzung vom 21. Juni 2011 hat der Regierungsrat Andreas Frei für gewählt erklärt.

Rücktritt

Mit Brief vom 15. Juni 2011 gibt Elisabeth Bühler ihren Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates per 31. Juli 2011 bekannt.

Sie schreibt: «Die Mitarbeit im Rat und in den Kommissionen war für mich ausserordentlich spannend und bereichernd. Die erlangten Kenntnisse möchte ich keinesfalls missen.

Ich bedanke mich bei meiner Fraktion für die immer konstruktive Zusammenarbeit und allen für die interessanten Begegnungen und die Kollegialität auch über die Parteigrenzen hinweg.

Ihnen, liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, wünsche ich für die weiteren politischen Tätigkeiten viel Freude und eine gute Hand zum Wohl unseres Kantons.»

Mit Schreiben vom 21. Juni 2011 teilt Lorenz Laich mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat annimmt.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 5. und 6. Sitzung vom 23. Mai 2011 und 6. Juni 2011 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Daniel Preisig (JSVP) gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Der Grund, warum ich Sie und auch mich selbst aus der frühmorgendlichen Erholungsphase nach dem grossen Stadtfest rütteln muss, ist die mangelhafte Beantwortung der zwei Kleinen Anfragen von Florian Keller und mir zum gescheiterten Hallenprojekt. Statt die konkret gestellten Fragen zu beantworten, tischt uns der Regierungsrat nochmals die gleiche unglaubwürdige Geschichte auf. Statt Fakten gibt es Ausreden. Einige Fragen werden schlicht gar nicht beantwortet. Geschätzte Damen und Herren Regierungsräte, so geht das nicht!

Die zentralen Fragen bleiben unbeantwortet: Hat der Regierungsrat die Verhandlungen tatsächlich derart schludrig geführt? Und gibt es wirklich keine Protokolle oder schriftlichen Zusagen? Hat Giorgio Behr allenfalls die unverbindliche Zusicherung für das Mühlentalprojekt nur deshalb gemacht, um von der Stadt und dem Kanton Millionenbeiträge zu erschleichen?

Die Klärung dieser Fragen ist wichtig. Dabei geht es nicht darum, irgendjemand anzuschwärzen. Es geht nicht um Vergangenheitsbewältigung.

Wie Sie wissen, planen Stadt und Kanton, der Stiftung weiteres Geld zu geben. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden darüber zu entscheiden haben. Solange aber unsere Fragen nicht schlüssig und ehrlich beantwortet sind, ja solange keine Transparenz besteht, so lange können wir auch keine vernünftige Entscheidung treffen.

Das Parlament und die Bevölkerung haben ein Anrecht auf eine transparente Information zum gescheiterten Hallenprojekt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Giorgio Behr ist bereit, die Mitglieder des Kantonsrates zu einer Informationsveranstaltung einzuladen, an der er auch den Stand der Bauarbeiten präsentiert und gerne Fragen beantwortet.

Die erste Informationsveranstaltung hat bereits am letzten Freitag stattgefunden. Das war etwas sehr kurzfristig. Aber es gibt noch einen zweiten Termin am 7. Juli 2011. Ich werde die Ratsmitglieder nochmals mit einer Einladung bedienen. Diejenigen, welche noch Fragen haben und auch an den Bauarbeiten interessiert sind, sind herzlich eingeladen.

*

1. Geschäftsbericht 2010 und Staatsrechnung 2010

Eintretensdebatte

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Bevor wir die Beratung des Geschäftsberichts 2010 mit Verwaltungsbericht, Berichterstattung der WoV-Betriebe und der Staatsrechnung beginnen, gestatten Sie mir, einige Ausführungen zu machen.

Wir sind bei der Finanzplanung 2010–2013 davon ausgegangen, dass uns aufgrund der Finanzkrise und der wirtschaftlichen Entwicklung schwierige Jahre bevorstehen werden. Das Ergebnis der Rechnung 2010, insbesondere aber auch die Entwicklung in den letzten sechs Monaten bestätigen diesen vor bald zwei Jahren aufgezeigten negativen Trend. Allerdings hat sich dieser eindeutig verschärft. In der Tat ist es so, als kämen wir aus eitel Sonnenschein nun in eine akute Gewitterfront oder als stünde da Janus – ursprünglich der Licht- und Sonnengott, später aber der Gott allen Ursprungs, des Anfangs und des Endes, der Ein- und der Ausgänge, der Türen und der Tore.

Im Vergleich zum Budget 2011 beziehungsweise zum aktuellen Finanzplan 2010–2013 schätzen wir den Ertragsausfall für das laufende Jahr auf 14,5 Mio. Franken; für das Rechnungsjahr 2012 auf 26,5 Mio. Franken beziehungsweise 33 Mio. Franken, weil aufgrund der derzeitigen Kurssituation davon auszugehen ist, dass die Schweizerische Nationalbank für das Geschäftsjahr 2011 keine Ausschüttung tätigen kann.

Namentlich aufgrund der Ausgabendynamik in kostenintensiven Bereichen wie Gesundheit, Bildung oder öffentlicher Verkehr wird es äusserst grosse Anstrengungen erfordern, das verfassungsmässige Ziel des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts zu erreichen.

Die Beteiligungserträge des Kantons sind insgesamt volatiler geworden – zurzeit leider im negativen Sinn. Das ist der Blick in die Zukunft. Dabei dürfen wir aber den Blick zurück nicht vergessen! Denn genau die Steige-

rung dieser Erträge hat uns in den letzten Jahren stark geholfen und nur deswegen war es möglich, beispielsweise steuerliche Entlastungen zu gewähren und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs anzugehen. Und damit nun zur «Vergangenheitsbewältigung» respektive zum Ergebnis der Staatsrechnung 2010.

Ergebnis der Verwaltungsrechnung 2010



in Mio. Franken	Rechnung	Budget ¹⁾	Abweichung
Laufende Rechnung			
Aufwand	636,3	623,5	+ 12,8
Ertrag	630,2	616,1	+ 14,1
Ergebnis	-6,1	-7,4	+ 1,3
Investitionsrechnung			
Ausgaben	31,3	44,8	- 13,5
Einnahmen	9,2	9,4	- 0,2
Nettoinvestitionen	22,1	35,4	- 13,3

¹⁾ exkl. Nachtragskredite Laufende Rechnung Fr. 1'008'400.-
exkl. Nachtragskredite Investitionsrechnung Fr. 0.-

Das Ergebnis ist mit einem Aufwandüberschuss von 6,1 Mio. Franken etwas besser als die budgetierten minus 7,4 Mio. Franken. Der Ertrag belief sich auf 630,2 Mio. Franken; der Aufwand von 636,3 Mio. Franken liegt 12,8 Mio. Franken oder 2 Prozent, der Ertrag 14,1 Mio. Franken oder 2,3 Prozent über dem Budget.

Wenn wir die erfolgsneutralen internen Verrechnungen und durchlaufenden Beträge ausklammern, sind die Abweichungen in den Detailpositionen relativ klein. Der Personalaufwand liegt mit insgesamt 1,3 Mio. Franken über dem Budget, davon 1,9 Mio. Franken bei den Lehrpersonen. Zurückzuführen ist das auf den im Budget 2010 enthaltenen Ausgleich der Bildungskosten, der mit 2,4 Mio. Franken zu Buche schlug. Wenn wir diese ausklammern, liegt der Personalaufwand effektiv 1,1 Mio. Franken unter dem Budget. Der Sachaufwand liegt sozusagen haargenau auf Budget.

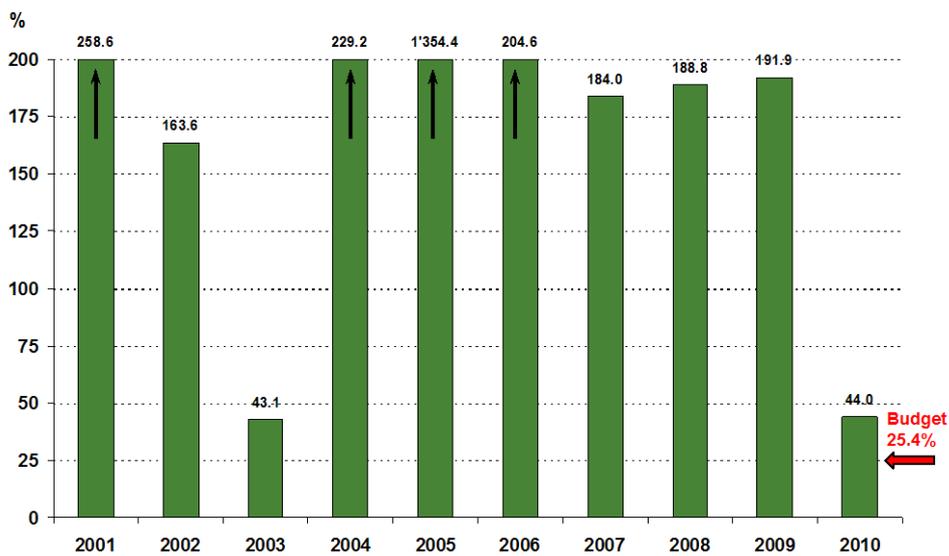
Die Investitionsrechnung – mit 31,3 Mio. Franken Ausgaben und 9,2 Mio. Franken Einnahmen – weist Nettoinvestitionen in der Höhe von 22,1 Mio. Franken aus und liegt damit 13,3 Mio. Franken unter dem ambitionierten Budget. Rund die Hälfte dieser Differenz hat ihren Ursprung in budgetierten Investitionen im Verkehrsbereich, die nicht oder noch nicht realisiert wurden. Ansonsten sind es vor allem Staatsbeiträge oder Subventi-

onen, die im Jahr 2010 nicht angefallen sind, wie die Wirtschaftsförderung oder die Altersheim- und Schulhausbauten.

Aus dem Aufwandüberschuss von 6,1 Mio. Franken, den erwähnten Nettoinvestitionen und den eigentlich marginal unter Budget liegenden Abschreibungen – mit 15,8 Mio. Franken statt 16,4 Mio. Franken – resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 12,4 Mio. Franken. Damit liegt der Selbstfinanzierungsgrad – zu tief, aber besser als budgetiert – bei 44 Prozent. 25,4 Prozent waren budgetiert.

Die letzten 10 Jahre im Überblick:

Selbstfinanzierung 2001 bis 2010

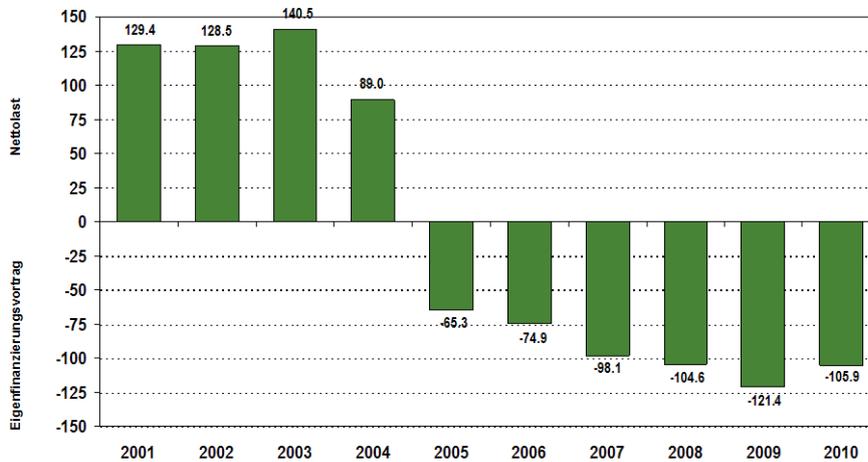


Die guten Abschlüsse und die tiefen Investitionen der letzten Jahre lassen sich unschwer ablesen. Ziel müsste es bekanntlich sein, mittelfristig einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent auszuweisen. Im Schnitt hatten wir über die letzten zehn Jahre einen Selbstfinanzierungsgrad von 282 Prozent. Dieser Durchschnitt wird aber über die nächsten Jahre sukzessive sinken.

Entwicklung der Nettolast 2001 bis 2010



in Mio. Franken



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Sitzung des Kantonsrates 27. Juni 2011

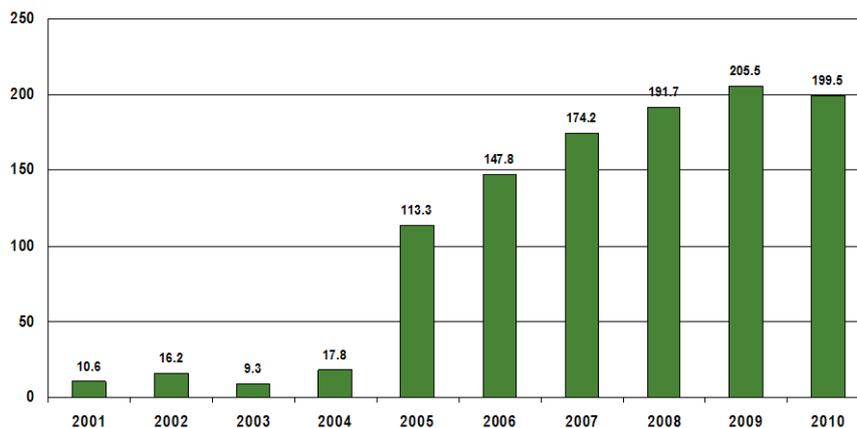
Seite 5

Der Eigenfinanzierungsvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,5 Mio. Franken verschlechtert respektive 15,5 Mio. Franken abgenommen. Der Eigenfinanzierungsvortrag beträgt per 31. Dezember 2010 105,9 Mio. Franken.

Eigenkapital



in Mio. Franken



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Sitzung des Kantonsrates 27. Juni 2011

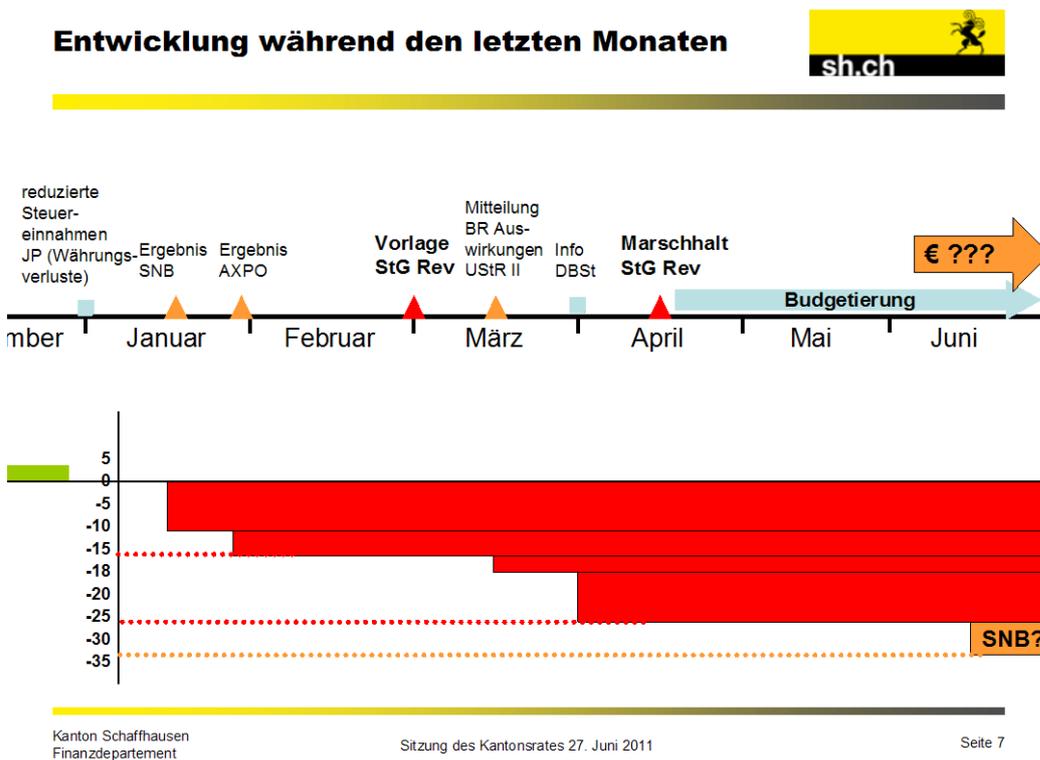
Seite 6

Das Eigenkapital ist um 6,1 Mio. Franken – entsprechend dem Aufwandüberschuss 2010 – gesunken und beträgt per 31. Dezember 2010 199,5 Mio. Franken.

Wir sind um dieses Polster froh, denn diese Reserven werden in den nächsten Jahren dringend benötigt. Und wenn wir gemeinsam keine entsprechenden Massnahmen ergreifen und diese dann auch umsetzen würden – dann würde diese Reserve schneller dahinschmelzen als ein Eisblock an der Sonne.

Ich gestatte mir hier den Hinweis auf die Kantonsverfassung und ein strategisches Ziel des Regierungsrates, das eine ebenso grosse Bedeutung hat wie die Attraktivierung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes: «Die Einnahmen und Ausgaben der Laufenden Rechnung sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten, unter Einschluss der erforderlichen Mittel, um die notwendigen Investitionen ganz oder zum überwiegenden Teil selbst zu finanzieren.»

Das heisst aber auch, dass es bei der öffentlichen Aufgabenerfüllung immer wieder um einen Optimierungs- und Abwägungsprozess geht. Und dieser findet nicht in einem Vakuum, sondern in der Realität statt, welche uns mit unerwarteten Ereignissen konfrontiert.



Aus finanziellen Gründen befinden wir uns in einer Situation, in der wir Einnahmenausfälle haben, die wir in dieser Kombination und in diesem Ausmass weder erwartet noch je schon erlebt haben!

Sie führen dazu, dass wir kurzfristig die Prioritäten anders und unsere Ziele neu setzen müssen.

Es ist zu befürchten, dass der Zerfall des Euro nicht nur bei der Schweizerischen Nationalbank zu weiteren Verlusten führt und eine Gewinnausschüttung verunmöglichen wird, sondern auch bei Unternehmen in unse-

rem Kanton Auswirkungen haben könnte. Auch die Unternehmen werden unter Umständen ihre Prioritäten ändern und neue Ziele setzen müssen. Der Kantonsrat ist in diesen Anpassungsprozess eingebunden. Sie werden sich beim Budget 2012 und dem Finanzplan 2012–2015, bei Investitionsentscheiden und Gesetzgebungsprojekten damit auseinandersetzen müssen, dass Verschiedenes, das in den vergangenen Jahren – oder bis vor Kurzem – noch möglich schien, jetzt unmöglich wird. Es braucht von uns allen – von Ihnen, vom Regierungsrat und insbesondere auch von der Verwaltung – sehr grosse Anstrengungen, um unseren Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen.

Denn die Ausfälle von Einnahmen in der Grössenordnung von bis zu 33 Mio. Franken oder 15 Steuerprozenten werden Spuren hinterlassen und eine Änderung der Prioritäten erfordern. Die entsprechenden Massnahmen sind mit dem Projekt ESH3 eingeleitet worden. Die erste Sitzung findet am 6. Juli 2011 statt.

Doch damit wieder zurück zur Staatsrechnung 2010: Ich bedanke mich an dieser Stelle im Namen des Regierungsrates bei der GPK für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2010, insbesondere auch bei den Beratungen der Rechnung 2010.

Ein grosser Dank gebührt auch allen Steuerzahlern in unserem Kanton, denn letztlich tragen sie dazu bei, dass im Jahr 2010 Steuereinnahmen von 249,3 Mio. Franken in den Staatshaushalt geflossen sind. Und ich bin sehr dankbar, dass die Steuereinnahmen relativ konstant ausfallen und nicht derselben Volatilität wie die Beteiligungserträge ausgesetzt sind!

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Namens der GPK beantrage ich Ihnen, ohne auf die altrömische Mythologie zurückzugreifen, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von 636,3 Mio. Franken und einem Ertrag von 630,2 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 6,1 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Verbesserung um rund 1,3 Mio. Franken.

Wie ist dieses Resultat zu werten? Einerseits ist es erfreulich, dass der Regierungsrat es geschafft hat, das Budget einzuhalten respektive den Fehlbetrag tiefer als budgetiert ausfallen zu lassen. Andererseits erreicht das Budget eine Genauigkeit, die offenbar kaum noch Abweichungen zum Guten oder zum Schlechten zulässt. Dieser Umstand dürfte uns spätestens beim Budget 2012 wieder einholen. Ob das Operieren mit dem «Prinzip Hoffnung» nach dem Motto «Die Rechnung wird sicher besser ausfallen als das Budget» ein guter Ratgeber ist, scheint eher unsicher zu sein.

Ein Warnsignal sollte uns sein, dass 2010 lediglich Basel-Landschaft, Neuenburg, Schwyz und Tessin sowie der Kanton Schaffhausen ein De-

fizit ausweisen. In den anderen Kantonen sind die Rechnungen 2010 deutlich besser ausgefallen, als die Budgets es erwarten liessen. Dies muss uns zu denken geben, umso mehr, als namentlich die grossen Kostenblöcke soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung gegenüber 2009 erneut angestiegen sind. Dies sind aber genau jene Positionen, auf die wir nicht allzu viel Einfluss haben.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Budget um 0,7 Prozent oder 1,25 Mio. Franken an. Die einzelnen Veränderungen konnte der Regierungsrat erklären und sie sind auch für die GPK nachvollziehbar. Der Sachaufwand entspricht praktisch dem Budget. Die Abschreibungen haben demgegenüber um 10,3 Prozent oder 2,09 Mio. Franken zugenommen, was vor allem auf eine Änderung der Abschreibungspraxis bei der KSD zurückzuführen ist. Da durch diese Massnahme faktisch die künftigen Rechnungen entlastet werden, hat die GPK gegen diese Vorgehensweise nichts einzuwenden.

Die Steuern sind eine Punktlandung. Die natürlichen Personen konnten die wirtschaftlich schwierigen Jahre 2009 und 2010 offenbar ohne allzu tiefe Schrammen überstehen. Bei den juristischen Personen sind dagegen Rückgänge festzustellen, die sich auch 2011 und 2012 noch auswirken dürften. Dennoch ist festzuhalten, dass die Schweiz und namentlich der Kanton Schaffhausen die schwere Rezession gut überstanden haben. Die Schaffhauser Arbeitslosenzahlen lagen fast durchwegs unterhalb des schweizerischen Durchschnitts. Die bessere Durchmischung der Schaffhauser Wirtschaft mit alteingesessenen und neu angesiedelten Firmen hat sich in den vergangenen beiden Jahren bewährt.

Auffallend ist aber, dass die Kantonsfinanzen weitgehend ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung im Bereich Thayngen–Schaffhausen–Neuhausen am Rheinfall–Beringen sind. Geht es diesem Raum gut, floriert auch der Kanton. Hat dieser Raum aber Probleme, wie es die Jahresrechnungen 2010 der erwähnten Gemeinden und der Stadt Schaffhausen zeigen, bekommt dies auch der Kanton zu spüren. Es ist daher zwar überaus erfreulich, wenn diverse kleinere Gemeinden unseres Kantons für 2010 Rechnungen mit Überschüssen vorweisen können. Entscheidend für das Wohl und Wehe unseres Kantons sind aber die drei eingangs erwähnten Gemeinden sowie die Stadt Schaffhausen.

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 31,3 Mio. Franken und Einnahmen von 9,2 Mio. Franken aus, was einer Nettoinvestition von 22,1 Mio. Franken entspricht. Gegenüber dem Budget ergeben sich Minderausgaben von netto 13,33 Mio. Franken. Wie auch bei anderen Kantonen und Gemeinden zeigt somit die Investitionsrechnung das gleiche Bild: Es wird mehr budgetiert, als effektiv sinnvoll ausgegeben werden kann. Betroffen davon ist namentlich das Baudepartement, dessen Vorsteher der GPK neue, in anderen Kanton bereits angewandte Budgetie-

rungsweisen vorgestellt hat. Die GPK unterstützt diese Bestrebungen, weist den Regierungsrat aber ausdrücklich darauf hin, dass bei einer genaueren Budgetierung der Investitionen eine gewisse Manövriermasse bei den Abschreibungen in der Laufenden Rechnung verloren geht.

Die getätigten Investitionen kann der Kanton Schaffhausen gut tragen. Um die Infrastruktur unseres Kantons zu erhalten, dürften auf nahe sowie auf mittlere Sicht sogar deutlich höhere Investitionen angezeigt sein. Der Kantonsrat hat mit der klaren Zustimmung zum Agglomerationsprogramm 1. Generation dazu bereits die Weichen gestellt.

Die WoV-Betriebe haben fast durchwegs die Berichterstattung verbessert, was die GPK erfreut zur Kenntnis genommen hat.

Das Vermögen des Kantons – also das Eigenkapital – beträgt per Ende 2010 überaus respektable 199,5 Mio. Franken. Dieses Polster erlaubt es, auch finanziell schwierigere Phasen durchzustehen. Es darf aber nicht dazu verleiten, sich auf finanzpolitisch gewagte Wege zu begeben.

Die GPK hat die Staatsrechnung an insgesamt drei Sitzungen besprochen. Die Regierungsratsmitglieder samt Staatsschreiber haben alle von den Mitgliedern der GPK gestellten Fragen zur Zufriedenheit der GPK beantwortet. Diese stellte wie gewohnt die Fragen schriftlich. Die Regierung hat diese ihrerseits schriftlich beantwortet, was erst die speditive Bearbeitung der Staatsrechnung erlaubte. Zu danken habe ich dem Kantonsrat, dass die Sekretariatsstelle der GPK personell mit Janine Rutz spürbar verstärkt werden konnte. Namens der GPK danke ich dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Die GPK ist einstimmig auf die Staatsrechnung 2010 eingetreten und beantragt Ihnen, dieser zuzustimmen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2010 intensiv diskutiert. Die GPK-Mitglieder sowie die beiden der Fraktion angehörenden Regierungsräte konnten die meisten Fragen umgehend beantworten, die noch offenen werden heute gestellt und hoffentlich beantwortet. Die FDP-JF-CVP-Fraktion schliesst sich dem Dank der GPK an den Regierungsrat und die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung an. Sie wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2010 zustimmen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2010 mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Nach Jahren mit Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung gab es erstmals wieder ein Defizit. Vielleicht waren wir wegen der Entwicklung der letzten Jahre auch ein bisschen verwöhnt. Das war aufgrund des Voranschlags voraussehbar, aber trotzdem unerfreulich! Das Minus ist allerdings kleiner als budgetiert, was mit einer hohen Ausgabendisziplin sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand zusammenhängt. Für dieses kosten-

bewusste Verhalten gebührt der Verwaltung und der Regierung ein grosser Dank.

Anders sieht es bei der Investitionsrechnung aus. Wenn die Nettoinvestitionen lediglich 22 Mio. Franken betragen und damit 13 Mio. Franken unter dem Budget liegen, gibt uns das zu denken. Die Auskunft des Baudirektors, man habe beim besten Willen nicht mehr bauen können, weil das Baugewerbe völlig ausgelastet gewesen sei, befriedigt uns nur halb. Wir müssen unsere Infrastruktur in Form halten und kontinuierlich weiterentwickeln, sonst rächt sich dies eines Tages. Nicht getätigte Investitionen sind auch Schulden, die wir den uns nachfolgenden Generationen überlassen.

Die SP-AL-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht 2010 eintreten. Wie schon angetönt: Wegen der Rechnung 2010 lassen wir uns keine allzu grauen Haare wachsen. Das Geld ist ausgegeben – wir meinen, sinnvoll. Einen leicht erhöhten Puls haben wir, wenn wir an die weitere Entwicklung der Kantonsfinanzen denken. Und weil die SP-AL-Fraktion bereits am vergangenen Montag über die Rechnung diskutiert hat, sind die schlechten Neuigkeiten vom letzten Freitag noch nicht berücksichtigt. Der Puls wäre heute wahrscheinlich noch höher.

Aktuell verfügen wir noch über knapp 200 Mio. Franken Vermögen oder Eigenkapital. Das ist zwar ein grosser Haufen Geld, der aber, wenn wir nichts tun, wie der Schnee an der Frühlingssonne schmelzen wird. Die heute hellroten Zahlen werden ganz schnell dunkelrot, und eine Trendumkehr zu erzwingen wird schmerzhaft sein. Vor diesem Hintergrund zeugen die beiden angekündigten Steuersenkungsinitiativen nicht von verantwortungsbewusstem Handeln und von Weitsicht. Es ist billiges Wahlkampfgeplänkel.

Der Teil A des Geschäftsberichts wird in meiner Fraktion als der spannendste Teil des Berichts empfunden. Spannend zu lesen, welche Leistungen und Dienstleistungen für die Bevölkerung – also für uns – in den einzelnen Dienststellen mit dem zur Verfügung stehenden Geld erzielt werden. Hier wird gute Information und Transparenz geboten, was im Teil C mit seinen vielen Zahlen nicht gelingt. Der Teil B mit der WoV-Berichterstattung hat seit der definitiven Einführung von WoV deutlich an Aussagekraft gewonnen. Wir ahnen, was es für die Leitenden der Dienststellen bedeutet, wenn sie neben ihrem fordernden Alltagsgeschäft solche Berichte wie in Teil A und B erstellen müssen. Aber wir meinen, es lohnt sich, und wir bedanken uns für den Aufwand.

Meine Fraktion hat sich in der Diskussion des Geschäftsberichts mit den einzelnen Departementen befasst. Dabei haben wir keine grossen Auffälligkeiten oder überraschenden Entwicklungen entdeckt. In der Detailberatung werden wir einige Fragen stellen und den Bericht anschliessend genehmigen.

Regula Widmer (ÖBS): In einem wirtschaftlich schwierigen Umfeld hat der Kanton Schaffhausen ein Ergebnis erwirtschaftet, welches laut Budget so zu erwarten war. Die Staatsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss; dieser ist weniger hoch, als erwartet werden musste. Eine hohe Budgettreue hat zu diesem Ergebnis beigetragen; Abweichungsspielraum besteht kaum mehr. Der Wille, sich an die Vorgaben zu halten, ist spürbar.

Dass die Kosten bei der sozialen Wohlfahrt, der Gesundheit und der Bildung gegenüber 2009 erneut angestiegen sind, ist aus der Rechnung ersichtlich. Aber genau bei diesen Positionen ist der Einfluss seitens des Kantons gering. Diese Problematik wird uns in den nächsten Jahren weiterhin beschäftigen. Offenbar müssen hier kreative Lösungen gesucht und vor allem Kompromisse eingegangen werden.

Das Eigenkapital des Kantons Schaffhausen beträgt per Ende 2010 199,5 Mio. Franken. Diese Sicherheit wird wichtig sein, wenn im nächsten Jahr nochmals ein Ergebnis mit negativen Zahlen erwartet wird. Die finanzielle Situation des Kantons wird in den nächsten Jahren nicht durch eine Morgenröte gekennzeichnet sein. Düstere Prognosen stehen im Moment im Vordergrund. Mit dem finanziellen Polster ist es aber dem Kanton möglich, einige der geplanten Investitionen trotzdem und aus eigener Kraft zu tätigen.

Wir wünschen uns, wie die anderen Fraktionen auch, dass eine Priorisierung der geplanten Projekte vorgenommen und dem Kantonsrat zugänglich gemacht wird. Dabei liegt es in der Verantwortung des Regierungsrates, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat zwei Anmerkungen zum Verwaltungsbericht. Auf den Seiten A 52 sowie A 55 werden sowohl zum Strassenrichtplan als auch zum Wasserwirtschaftsgesetz Vorlagen zuhanden des Kantonsrates im ersten Quartal versprochen. Wir wüssten gerne, wann wir mit diesen Vorlagen rechnen dürfen, und würden allenfalls anregen, die Terminierung von Vorlagen im Verwaltungsbericht nicht so sportlich zu formulieren, sondern auch hier eine Aussagengenauigkeit anzustreben.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt allen Steuerpflichtigen, sowohl den juristischen als auch den natürlichen Personen, die ihren Obolus entrichtet haben, und insbesondere dem gesamten Personal, das mit hoher Budgetdisziplin das nun vorliegende Ergebnis ermöglicht hat. Unser Dank geht aber ebenso an die Finanzkontrolle, die ihre Arbeit souverän und zeitgenau erledigt hat.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Staatsrechnung 2010 einstimmig zu und wird die Anträge unterstützen.

Erich Gysel (SVP): Die Rechnung 2010 ist Geschichte und das Geld ist bereits ausgegeben. Ob das am richtigen Ort und im richtigen Ausmass geschehen ist, kann zwar hinterfragt, aber nicht mehr geändert werden. Dennoch können daraus Lehren für die Zukunft gezogen werden.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion stimmt der Rechnung zu und genehmigt sie. Im Laufe der Beratungen werden aber sicher noch ein paar Fragen gestellt werden.

Der Bericht ist zwar sehr umfassend, aber leider wurde er zu spät an den Kantonsrat ausgeteilt. Dies geschah nämlich an der letzten Kantonsrats-sitzung vor drei Wochen beziehungsweise zwei Wochen vor der Frakti-onssitzung für die heutige Sitzung. Ob dies eine Panne war oder bewusst so gemacht wurde, damit weniger Fragen gestellt werden können, ist nicht klar.

Die GPK hat sich intensiv mit der Rechnung auseinandergesetzt. Ihre Fragen wurden zufriedenstellend beantwortet. Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich bei der Verwaltung.

Die Hilflosigkeit bezüglich der Ausgabensteigerung in Millionenhöhe im Gesundheits- und Sozialbereich beschäftigt unsere Fraktion sehr. Wir sollten versuchen, darauf hinzuwirken, dass in Bern weniger gebundene Ausgaben beschlossen werden. Dies müssten wir unseren Vertretern in Bern mit auf den Weg geben. Auch die Zukunft der Kantonsfinanzen be-reitet unserer Fraktion Sorgen. Schliesslich stellt sich die Frage, was wir uns künftig noch leisten können und worauf wir verzichten müssen und können. Insgesamt müssen wir alle bescheidener werden und bereit sein, Kompromisse einzugehen. Lange über die eigenen Verhältnisse zu le-ben, führt zu einem Zustand, wie er derzeit in Griechenland herrscht. Der Regierung wünschen wir für die Zukunft eine geschickte Hand, ohne dass sie den Optimismus verliert.

Markus Müller (SVP): Erich Gysel hat bereits bemerkt, dass es sich bei der Rechnung um Vergangenheitsbewältigung handelt. Deshalb spielt es für mich keine Rolle, ob ich die Rechnung nun vor zwei oder vor fünf Wo-chen erhalten habe.

Die einleitenden Worte der Finanzdirektorin haben mir etwas zu sehr nach Rechtfertigung für den Verlauf der Diskussion zu den Steuergesetz-vorlagen getönt. Nehmen Sie das bitte nicht persönlich, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Auch habe ich Ihrem Votum den leisen Vorwurf entnommen, unser Kanton hätte für Unvorhergesehenes kein Gespür. Vieles ist aber meines Erachtens voraussehbar. Die Information bei-spielsweise zur Nationalbankausschüttung ist aus meiner Sicht etwas seltsam abgelaufen.

Richtigerweise hat Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel auf die sta-bilen Steuereinnahmen hingewiesen, welche unsere Haupteinnahme-

quelle darstellen. Aber von welchen Steuereinnahmen sprechen wir? Von denen der natürlichen Personen, denen es relativ gut geht? Die juristischen Personen stellen in unserem Kanton aber ein grosses Fragezeichen dar. Was mich dazu verleitet, die Ansiedlungspolitik zu hinterfragen. Es ist eine Tatsache, dass die Wirtschaft in der Schweiz boomt. Dem Gewerbe geht es ebenfalls gut. Aber beim Rest bin ich mir nicht mehr so sicher. So bin ich mir nicht sicher, ob die «ultramobilen» Firmen, die hauptsächlich von Steuerreduktionen profitieren, das A und O für den Kanton Schaffhausen sind.

Ich erlaube mir noch, etwas zur Nationalbankausschüttung und zu den Erträgen der Kantonalbank und der EKS AG zu sagen. Ich zitiere Ihnen dafür aus dem Kantonsratsprotokoll vom 13. Januar 2003: «Eigentlich geht es darum, ob wir eine Chance nutzen wollen. Die Chance nämlich, unverhoffte und befristete Mehreinnahmen für den Schuldenabbau und für Investitionen zu verwenden.» Und weiter unten: «Ein kleiner, ein wirklich sehr kleiner Schritt in die richtige Richtung wäre, die Sonderausschüttungen der Nationalbank nicht in die Laufende Rechnung fliessen zu lassen. Die SVP fordert die Regierung mit diesem Postulat auf, die 5,2 Mio. Franken der Sonderausschüttung der nächsten zehn Jahre zum Schuldenabbau und für Investitionen zu verwenden.» Eines der Übel ist, dass dieses Geld irgendwo in der Laufenden Rechnung versickert und man für die nächsten zehn Jahre mit diesen Einnahmen fix rechnet. Hätte man die Sonderausschüttungen für Investitionen oder für den Schuldenabbau verwendet, hätten wir heute eine stabilere Rechnung und mehr Nettoinvestitionen getätigt. Künftig werden wir uns mit dieser Thematik beschäftigen müssen. Das Gleiche gilt für die EKS AG. Sie muss nicht Gewinn für unsere Laufende Rechnung produzieren, sondern zukunftsgerichtete Energiepolitik betreiben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Teil A Verwaltungsbericht

Erziehungsdepartement

Seite A 33

2272 Stipendienstelle

Martina Munz (SP): Ich könnte mein Votum vom letzten Jahr vorlesen und Regierungsrat Christian Amsler könnte seine Antwort vom letzten Jahr vorlesen. Die Stipendienvorlage lässt weiter auf sich warten. Wir werden getröstet und getröstet! Letztes Jahr wollte ich wissen, wann eigentlich der Teuerungsausgleich das letzte Mal gewährt wurde. Dazu hiess es, wir müssten noch etwas Geduld haben, bis die Vorlage da sei. Und wir warten weiter darauf!

Die betroffenen Studentinnen und Studenten erhalten negativen Anschauungsunterricht, wie der Beamtenapparat ticken kann. Zum Glück tickt die Verwaltung meist anders. Soviel ich weiss, ist eine Person fast mit einem vollen Pensum für das Stipendienwesen angestellt. Für die wenigen Stipendien, die tatsächlich bezahlt werden, und für die Vorlage in der Warteschleife habe ich definitiv kein Verständnis mehr. Wenn die Studentinnen und Studenten beim Studium so lange bummeln würden wie die Verwaltung bei der angekündigten Vorlage, dann könnten sie an der Senioren-Uni studieren!

Regierungsrat Christian Amsler: Ich nehme die Kritik von Martina Munz stoisch und ruhig entgegen und habe durchaus auch ein wenig Verständnis dafür. Letzthin habe ich aber ihre Frage vom letzten Jahr beantwortet. Mit der Stipendienvorlage muss ich Sie leider nochmals trösten, und zwar bis nach den Sommerferien. Gleichzeitig möchte ich aber auch darauf aufmerksam machen, wie schwierig es eine Stipendienvorlage in der jetzigen finanziellen Situation haben wird. Momentan wird überall in der Schweiz über das Stipendienwesen diskutiert. Gerade die Wirtschaft und der Gewerbeverband wollen höhere Studiengebühren und die Stipendien komplett abschaffen und in Darlehen umwandeln. Das ist ein hochpolitisches Thema.

Ich kann nur nochmals betonen, dass dem Kantonsrat die Vorlage nach den Sommerferien unterbreitet wird. Der Beitritt zum Stipendienkonkordat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Thema sein.

Baudepartement**Seite A 45****2301 Energiefachstelle**

Hans Schwaninger (SVP): Im oberen Drittel der rechten Spalte heisst es: «Ferner nehmen der Kanton, die Gemeinden und öffentlichen Körperschaften und Anstalten ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie Neubauten zukünftig im MINERGIE-Baustandard ausführen.» Diese Aussage ist meines Erachtens klar falsch. Sie wird aber im Bericht und in den Weisungen der Energiefachstelle eigenmächtig so interpretiert.

Bei der Beratung des Baugesetzes am 17. Mai 2010 – im Kantonsratsprotokoll auf Seite 172 nachzulesen – hat Thomas Wetter den Antrag gestellt, es sei für Neubauten und Gesamtanierungen der öffentlichen Hand sowie anderer Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts der Minergiestandard vorzuschreiben. Der Antrag wurde deutlich mit 33 : 21 abgelehnt. Somit ist für mich klar, dass der Kantonsrat zwar die Vorbildfunktion von Kanton, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften in Art. 3 des Baugesetzes stipuliert hat, dass jedoch auch beschlossen wurde, dass die Bauweise im Minergiestandard nicht vorgeschrieben wird.

In meiner bescheidenen staatswirtschaftlichen Ausbildung habe ich mal gelernt, dass die Legislative, also der Kantonsrat, die gesetzgebende Behörde sei. Ich frage den Baudirektor an, ob das in der heutigen Zeit nicht mehr gilt. Oder hat da eine Fachabteilung ganz einfach ihre Kompetenzen überschritten? Ich hätte also gerne vom Baudirektor eine Klarstellung zu dieser Aussage im Verwaltungsbericht, aber auch eine Aussage dazu, wie zukünftig mit diesem Thema bei Bauvorhaben der Gemeinden vorgegangen wird.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe Verständnis für die Ausführungen von Hans Schwaninger. Im Verwaltungsbericht hätte noch auf § 16a der Energiehaushaltsverordnung und dort insbesondere auf Abs. 2 hingewiesen werden müssen, wo festgelegt wird, dass Ausnahmen vom Minergiestandard gewährt werden können, aus denkmalpflegerischen oder zwingend technischen Gründen sowie bei unverhältnismässigen Kosten. Der Regierungsrat hat in dieser Verordnung die Diskussion, so wie sie im Kantonsrat geführt wurde, zusammengefasst. Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion. Deshalb sollte sie, wenn immer möglich, den Minergiestandard bei Neubauten oder umbauartigen Neubauten wählen. Aber der Kantonsrat hat sich gegen eine Verpflichtung ausgesprochen; dem wurde Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit einem Schulhausneubau-Projekt hat es tatsächlich Diskussionen darüber gegeben. Der

Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage von Thomas Wetter vom 14. Juni 2011 die Beschlusslage klar dargestellt.

Der Kanton Schaffhausen ist in dieser Frage im Rückstand. Der Kanton Thurgau kennt zwingend den Minergiestandard für Neubauten der öffentlichen Hand. Deswegen konnte die Energiefachstelle für die Kantone Thurgau und Schaffhausen gar nicht verstehen, dass Schaffhausen diesen Minergiestandard nicht zwingend einführt. Daher hat es nun in der Einführungsphase, insbesondere bei diesem Schulhausprojekt, Diskussionen gegeben. Die Rechtslage haben wir in der Zwischenzeit geklärt. Früher oder später werden wir diese Diskussion aber nochmals führen. Denn der Minergiestandard ist eine energieeffiziente und gute Bauart.

Thomas Wetter (SP): Ich werde Sie nicht lange aufhalten, aber wenn ich schon zitiert werde, muss ich auch etwas dazu sagen. Es scheint ein Hobby von Hans Schwaninger zu sein, über Minergie zu lästern.

Beim Schulhausbau in Beringen gab es im Hintergrund einen Mailverkehr mit dem Baudepartement, den Sie, Hans Schwaninger, initiiert haben. Das ist nicht unbedingt die feine Art zu politisieren. Aber ich erinnere Sie auch daran, dass dieser Kantonsrat mein Postulat mit einem Stimmenverhältnis von 49 : 1 an die Regierung überwiesen hat. Als es dann darum ging, es im Baugesetz zu verankern, hat man wieder eine Kehrtwende gemacht. Vor den Wahlen gibt man sich gerne grün und energiefreundlich und nach den Wahlen sieht es wieder anders aus. Wenn nun in der Energiehaushaltsverordnung des Kantons der Minergiestandard für öffentliche Bauten festgeschrieben wurde, ist es wohl klar, dass ich Fragen zum Schulhausneubau in Beringen hatte beziehungsweise dazu, weshalb dort der Minergiestandard nicht ganz umgesetzt wurde.

Dass Minergie ein Erfolgsthema ist, steht auf der nächsten Seite des Verwaltungsberichts, wo ersichtlich wird, wie die Zahl der Minergiebauten im Kanton zugenommen hat. Ich bin mir sicher, dass jeder hier im Saal, der ein Haus neu bauen oder eine neue Eigentumswohnung erwerben würde, den Minergiestandard bevorzugen würde.

Hans Schwaninger (SVP): Der Mailverkehr stammt nicht von mir, sondern von einem Beringer Gemeinderat. Ich war jeweils nur derjenige, der ihn zur Kenntnis erhalten hat.

Dem Baudirektor muss ich sagen: Es ist schon gut, dass er studierte Chefbeamte hat. Aber der Kantonsrat hat in seiner Abstimmung klar entschieden, dass der Minergiestandard nicht vorgeschrieben werden soll, auch wenn er sich zur Vorbildfunktion bekannt hat. Meines Erachtens kann sich eine Fachstelle nicht einfach darum foutieren.

Seite A 52
Revision des Strassenrichtplans
Seite A 55
Teilrevision Wasserwirtschaftsgesetz

Regula Widmer (ÖBS): Ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass uns auf den beiden genannten Seiten zwei Vorlagen für das erste Quartal versprochen wurden. Dabei handelt es sich um die Revision des Strassenrichtplans und um die Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes. Wann können wir effektiv mit diesen Vorlagen rechnen? Wir wollen nicht, dass diese beiden Geschäfte wie das Stipendiendekret in der Endlosschleife verbleiben.

Regierungsrat Reto Dubach: Sie können mit diesen beiden Vorlagen im 4. Quartal dieses Jahres rechnen. Beim Strassenrichtplan mussten nach der Vernehmlassung noch gewisse zusätzliche Abklärungen getroffen werden. Zudem muss, wenn neue Ereignisse eintreten, die Planung neu überprüft und allenfalls neu festgelegt werden.

Im Zusammenhang mit dem Wasserwirtschaftsgesetz war ursprünglich geplant, dem Kantonsrat im 1. Quartal dieses Jahres eine Vorlage über die verstärkte Renaturierung zu unterbreiten. Die Verzögerung begründet sich auch damit, dass noch die in der Motion von Franz Hostettmann betreffend Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden gestellten Forderungen berücksichtigt werden mussten. Das Postulat von Martin Kessler betreffend Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen wird jedoch in einer separaten Vorlage abgehandelt werden, obwohl es ebenfalls das Wasserwirtschaftsgesetz betrifft. Der Bund hat zudem in der Zwischenzeit das Gewässerschutzgesetz geändert, was Änderungen in der Gewässerschutzverordnung zur Folge hat, die weitreichende Konsequenzen für die Renaturierungsvorlage hatte. Diese Arbeiten wurden aber leider zeitlich verzögert, sodass das Bundesrecht erst im Mai dieses Jahres vorlag.

Dies ist alles im Zusammenhang mit der angespannten finanziellen Lage zu sehen. Ich freue mich nicht auf die Diskussionen im Regierungsrat und im Kantonsrat. Denn bei der Setzung von Prioritäten geht es tatsächlich auch um Fragen, ob wir uns in der heutigen Zeit verstärkte Renaturierungen leisten können oder ob wir mit den vorhandenen Mitteln versuchen sollten, das Beste daraus zu machen.

Volkswirtschaftsdepartement**Seite A 82****Bericht und Auswertung der Massnahmen zur (gegen die) Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)**

Bernhard Egli (ÖBS): Im Berichtsjahr wurden 235 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden in 90 Betrieben Verstösse festgestellt. Das sind über 38 Prozent der kontrollierten Betriebe – eine ausserordentlich hohe Zahl. Mir ist ein Beispiel zugetragen worden, wonach ein hiesiger KMU-Betrieb von einer Temporärfirma junge Leute bezieht. Bei Arbeitsantritt wird festgehalten, dass Überstunden – und es sind sehr viele – schwarz ausbezahlt werden. Wem das nicht passt, der kann die Stelle nicht antreten. Wenn nun ein solcher Angestellter eine Anzeige macht, wird er einerseits selber gebüsst und findet andererseits kaum mehr eine Stelle, denn sein Verhalten spricht sich in der Branche natürlich herum. Deshalb meine Frage an die Regierung und auch an die Juristen in diesem Saal: Könnte in unserem Rechtssystem die Form einer Kronzeugenregelung eingeführt werden?

Regierungsrat Ernst Landolt: Die Angelegenheit ist juristisch tatsächlich komplex, wie Bernhard Egli es bereits angetönt hat. Ich kann zu diesem Kapitel im Verwaltungsbericht noch ein paar Anmerkungen machen. Der Titel ist bereits falsch, was ich von mir aus erwähne, denn die Massnahmen richten sich natürlich nicht gegen die Bekämpfung von Schwarzarbeit, sondern es handelt sich um Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dafür entschuldige ich mich.

Bernhard Egli hat recht, wenn er bemerkt, dass die Zahl von 38 Prozent der Betriebe mit Beanstandungen hoch ist. Trotzdem bedarf es hier einer Relativierung. Denn die 38 Prozent bedeuten natürlich nicht, dass 38 Prozent der Schaffhauser Betriebe wegen Schwarzarbeit beanstandet wurden, sondern es sind 38 Prozent der Betriebe, die kontrolliert wurden. Kontrollen werden in erster Linie bei Betrieben durchgeführt, bei denen eine Vermutung oder ein Hinweis auf mutmassliche Verstösse vorhanden sind. Trotzdem gibt diese Zahl zu denken.

Das von Bernhard Egli angesprochene Kernproblem sind die Sanktionen und die Massnahmen im Bereich der Schwarzarbeit. Diese sind auf eidgenössischer Ebene gesetzlich verankert. Das Stichwort «Kronzeugenregelung» ist zudem problematisch. Auf Kantonsebene ist eine solche Regelung nicht möglich.

An der letzten Tagung der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren in Bern vor zehn Tagen hatte ich die Gelegenheit, Bundesrat Johann Schneider-Ammann auf diese Problematik anzusprechen. Immerhin hat er ange-

kündigt, dass er Verbesserungen und Verschärfungen in diesem Bereich möchte. Fakt ist, dass das kantonale Arbeitsamt, insbesondere im Bereich des Ausländergesetzes, also bei illegalem Aufenthalt und bei illegaler Arbeit, nicht selber Bussen aussprechen kann. Das Arbeitsamt kann lediglich im Bereich des Entsendegesetzes, also wenn Personen vom Ausland in die Schweiz zum Arbeiten entsendet werden, im Rahmen der flankierenden Massnahmen selber Bussen verhängen. Im Bereich des Ausländergesetzes sowie im Bereich der Schwarzarbeit wird jeweils von den betroffenen Stellen direkt gebüsst. Beispielsweise vom Sozialversicherungsamt, da bei Schwarzarbeit überhaupt nichts abgerechnet wird. Natürlich werden auch keine Steuern bezahlt, weshalb das Steueramt auf Antrag des Arbeitsamtes dann tätig wird. Die Hauptaufgabe des Arbeitsamtes im Bereich der Schwarzarbeit liegt in der Sicherstellung des Informationsflusses und in der näheren Abklärung von Verdachtsfällen. Somit hat das Arbeitsamt eine Drehscheibenfunktion. Es deckt die Verstösse auf und leitet die Fälle zur Sanktionierung an die betroffenen oder zuständigen Behörden weiter.

Bezüglich der Selbstanzeigen darf man sich keinen Illusionen hingeben. Unsere Beobachtungen zeigen auch, dass es kaum Selbstanzeigen von Arbeitnehmenden gibt. Die Leute in der «Schwarzarbeiterszene» wollen ihren Job natürlich nicht auf diese Weise aufs Spiel setzen. Sie haben Angst, dass sie überhaupt keinen Job mehr erhalten.

Hier geht es tatsächlich um eine juristisch komplexe Angelegenheit. Diesbezüglich nehme ich die Frage von Bernhard Egli gern zur näheren Abklärung entgegen.

Finanzdepartement

Seite A 98

Leistungsorientierte Entlöhnung

Patrick Strasser (SP): Auf Seite A 98 gibt es einen Überblick über die Leistungsbeurteilungen in der Verwaltung. Im vergangenen Jahr wurde zum ersten Mal mit einer sechsstufigen Skala bewertet. Und wie immer, wenn man etwas Neues einführt, gibt es gewisse Kinderkrankheiten, die auszumerzen sind. In der linken Spalte finden Sie unter «Beurteilungen pro Departement» die Aufteilungen der sechs Beurteilungsstufen. Wenn Sie diese genau anschauen, sehen Sie ein klares Ungleichgewicht, denn einige Departemente kennen die höchste Beurteilungsstufe und andere nicht. Die zweite und schwerwiegendere Feststellung ist: In sämtlichen Departementen mit einer Ausnahme sind mehr Leistungsbeurteilungen in der Stufe 2 als in der Stufe 4 zu verzeichnen. Nur im Finanzdepartement ist es genau umgekehrt.

Es ist klar, dass jede Beurteilung individuell erfolgt. Problematisch ist, dass der Kantonsrat die jährlich der Verwaltung zur Verfügung stehende Lohnsumme spricht. Die zusätzliche Lohnsumme wird aufgrund verschiedener Kriterien auf die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilt. Eines dieser Kriterien ist die Mitarbeiterbeurteilung. Wenn nun ein systematischer Fehler besteht, ist es klar, dass die Mitarbeitenden im Finanzdepartement schlechter fahren als die Mitarbeitenden in den anderen Departementen, was ihre Lohnentwicklung angeht. Das ist störend. Es kann nicht sein, dass wir in unserer Verwaltung unterschiedliche Kategorien haben. Ich bin sicher, dass dem Regierungsrat dieses Ungleichgewicht ebenfalls schon aufgefallen ist. Daher möchte ich wissen, welche Massnahmen er einzuleiten gedenkt, um dieses Ungleichgewicht aus der Welt zu schaffen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wie den Ausführungen zu diesem Thema im Geschäftsbericht zu entnehmen ist, zeigen wir Diverses auf. Unter anderem, dass die Einführung eines neuen Systems tatsächlich eine grosse Herausforderung ist, vor allem für diejenigen, die Mitarbeitende beurteilen müssen. Eine der wichtigsten Grundlagen ist, dass wir die jährlichen Auswertungen hier öffentlich machen, allerdings auf einem etwas höheren Niveau, als wir dies verwaltungsintern tun. Der Regierungsrat hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Zudem hat er das Beurteilungssystem in den einzelnen Departementen mit den Kaderleuten bereits besprochen. Es entspricht nicht unserer Absicht und es wäre auch nicht sinnvoll, Quoten vorzugeben. Gewisse Unterschiede werden immer bestehen. Die Regierung hat sich darauf geeinigt, dass sich das Finanzdepartement den anderen Departementen angleicht, was die Beurteilungsstufen 1 und 2 anbelangt. Und umgekehrt, dass sich die anderen Departemente in Bezug auf die Beurteilungsstufe 4 eher dem Finanzdepartement anpassen. Es wurde der Auftrag erteilt, diese Thematik müsse mit den Kaderleuten, die den Gesamtüberblick haben, besprochen werden.

Zu den finanziellen Konsequenzen: Im Zusammenhang mit diesem neuen Beurteilungssystem wurde auch die Lohnberechnungsformel angepasst, sodass die jungen Leute, die logischerweise mangelnde Erfahrungen haben und deshalb eine Beurteilung 4 erhalten, trotzdem finanziell bessergestellt werden. Die Beurteilungsstufe 4 bedeutet, dass gute Arbeit geleistet wird, aber noch ein gewisses Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Mit den Leistungen eines solchen Mitarbeiters kann man zwar leben, man muss ihm jedoch aufzeigen, dass es noch Verbesserungsmöglichkeiten gäbe. Es ist aber auch nicht tragisch, wenn die Beurteilungsstufe 4 bestehen bleibt. Dies im Gegensatz zu den Beurtei-

lungsstufen 5 und 6, bei denen Fördermassnahmen ergriffen werden müssen.

Patrick Strasser (SP): Mit meiner zweiten Frage möchte ich allenfalls ein Problembewusstsein beim Regierungsrat entwickeln. Es geht um die rechte Spalte, wo Sie die Verteilung auf die einzelnen Lohnbänder sehen. Sie sehen zuoberst die Verteilung Lohnband 10 bis 17. Sie haben hier 8 Beurteilungen 1; Sie haben deutlich mehr Beurteilungen 2 als Beurteilungen 4. Bei den Lohnbändern 1 bis 9, bei den unteren Lohnbändern, haben Sie noch zwei Beurteilungen 1, obwohl diese Lohnbänder doppelt so viele Mitarbeitende umfassen. Und Sie haben knapp weniger Beurteilungen 2 als Beurteilungen 4. Sie haben also das umgekehrte Bild. Das kann nicht überraschen. Weshalb nicht? Es ist ja so, dass es bei einer hohen Beurteilung, wie einer 2 oder sogar einer 1, etwas über das Normale Hinausgehendes braucht. Es braucht sehr viel Eigeninitiative der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters. Die Betroffenen müssen etwas tun, das nicht einfach nur der Erfüllung des Pflichtenheftes entspricht, sondern eben darüber hinausgeht. Jetzt wissen wir: Mitarbeitende, die in einem höheren Lohnband eingeteilt sind, haben im Normalfall natürlich auch mehr Freiheiten. Von ihnen wird auch mehr Eigeninitiative verlangt. Umso grösser ist auch die Chance, dass sie natürlich auch etwas tun können, das sie dann zu einer höheren Beurteilung führt. Im Umkehrschluss bedeutet das aber, dass die Mitarbeitenden im tiefen Lohnband, die viel engere Arbeitsbedingungen haben, da sie normalerweise auch viel enger geführt werden, umso weniger Chancen haben, in eine hohe Beurteilung zu kommen. Hier haben wir auch ein systemimmanentes Problem. Dieses Problem ist nicht einfach zu lösen, dessen bin ich mir durchaus bewusst, da ich selber in einer Gemeinde mit einem solchen sechsstufigen System arbeite. Wir müssen uns auch immer wieder überlegen, wie wir diese Problematik angehen sollen. Ich möchte einfach den Regierungsrat auffordern, sich auch in diesem Punkt das Problem bewusst zu machen und sich zu überlegen, wie hier eine gewisse Angleichung erreicht werden kann. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Ich will keine Gleichmacherei, aber einfach eine gewisse Angleichung, damit man dieses systematische Ungleichgewicht etwas entschärfen kann.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Regierungsrat ist sich der Tendenz bewusst, die verantwortungsvolleren Positionen besser zu bewerten als die tieferen, und thematisiert dies auch. Denn es ist klar, dass es so nicht richtig ist. Entscheidend ist – und das ist auch die grosse Herausforderung –, worauf die Beurteilung basiert. Denn sie sollte auf dem Pflichtenheft des Stelleninhabers gründen. Die Anforderungen und

der Lohn eines Departementssekretärs sind anders definiert als die einer Verwaltungsmitarbeitenden, die sich vielleicht im Lohnband 5 befindet.

Die Verteilung richtet sich nach der Gauss-Kurve aus. Theoretisch müssten sich 80 Prozent der Mitarbeitenden in den Beurteilungsstufen 3 und 4 befinden. Es gibt absolute Ausnahmen, die eine 2- oder eine 1-Bewertung haben. Auch gibt es Ausnahmen in den Bereichen 5 und 6, bei denen gehandelt werden muss. Unsere Kadermitarbeitenden sind sich dessen bewusst. Aber dies muss immer wieder diskutiert und aufgenommen werden: Was ist die Ausgangslage, was muss beurteilt werden, welche Anforderungen werden gestellt?

Ich bin dem Kantonsrat sehr dankbar, dass er das auch zur Kenntnis nimmt und ein wachsames Auge darauf hat.

Teil C Staatsrechnung

Baudepartement

Seite C 88

2326 Wasserbau

Pos. 314.1001 Unterhalt Gewässer 1. Klasse

Pos. 314.1100 Unterhalt Gewässer 2. Klasse

Martina Munz (SP): In diesem Jahr wurde im Wasserbau wieder viel budgetiert und wenig realisiert. Die meisten Ausgaben sind Rückstellungen, aber ein grosser Teil des budgetierten Geldes wird gar nicht abgeholt. Schon letztes Jahr habe ich an dieser Stelle interveniert. Im Zusammenhang mit der angekündigten Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes sollte dieses Problem gelöst werden.

Der Bereich Wasserbau ist personell unterdotiert. Deshalb können viele Projekte nicht realisiert werden. Die Gemeinden sind auf die Hilfe und die Unterstützung von kantonalen Fachkräften angewiesen, damit sie die Projekte umsetzen können. Wenn wir dieses Problem im Wasserbau nicht lösen, können wir mit dem besten Wasserwirtschaftsgesetz nichts erreichen. Ich bitte deshalb Regierungsrat Reto Dubach, zu diesem Problem Stellung zu nehmen, und frage ihn, ob er eine personelle Aufstockung in diesem Amt vorsieht.

Regierungsrat Reto Dubach: Eine Aufstockung ist nicht vorgesehen. Bei der Position 314.1001, auf die sich Martina Munz bezieht, wurde weniger ausgegeben, weil der Unterhalt vermehrt von der Abteilung Unterhaltungsdienst des Tiefbauamtes erledigt wurde. Dies ergibt eine höhere Belastung bei einer anderen Position. Wir versuchen, so weit wie möglich

mit den vorhandenen Kräften die Aufgaben selber zu erledigen, dies im Sinne eines effizienten Ressourceneinsatzes.

Martina Munz hat bestimmt auch den Ausbau der Gewässer 1. Klasse angesprochen. Da geht es um die Finanzstelle 2326.314.1200 Ausbau Gewässer 1. Klasse. Bei den Renaturierungsvorhaben an der Wutach und an der Biber hat es gewisse Schwierigkeiten gegeben. Entsprechend wurden Rückstellungen gebildet. Nach wie vor sind die Renaturierungen auch Aufgabe der Gemeinden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine letztjährige Aussage, wonach die Gemeinden in der Verantwortung stehen und wir sie bei dieser Aufgabe sehr gerne unterstützen.

Seite C 92 **2336 Spitäler Schaffhausen**

Martina Munz (SP): Bei dieser Position weise ich auf einen wichtigen Sachverhalt hin. Es geht um die Finanzierung neuer Spitalinvestitionen. Im letzten Jahr haben die Spitäler Schaffhausen dem Kanton rund 10,5 Mio. Franken an Miet- und Pachtzinsen bezahlt. Aus der Investitionsrechnung auf Seite C 146 geht hervor, dass der Kanton rund 4 Mio. Franken investiert hat. Es bleibt also ein Saldo von 6 Mio. Franken. Dieser Betrag verschwindet einfach in der Laufenden Rechnung. Letztes Jahr hat der Kanton von den Spitälern sogar rund 8 Mio. Franken mehr an Miet- und Pachtzinsen eingenommen als ausgegeben. Diese Situation besteht seit der Verselbstständigung der Spitäler im Jahr 2006.

Wenn wir also in Kürze über eine Spitalerneuerung Etappe 1 in der Gröszenordnung von 90 Mio. Franken sprechen werden, müssen wir uns dieser Situation bewusst sein. Hätten wir diesen Überschuss in einem Fonds angelegt, so hätten wir in fünf Jahren bereits einen Drittel der vorgesehenen Investitionen erspart. Ich weiss, Sie haben keine Freude an Fonds, aber in einem solchen Fall würden sie mehr Klarheit schaffen!

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe Verständnis für die Ausführungen von Martina Munz. Das war bereits im vergangenen Jahr ein Thema. In den letzten Jahren haben wir nicht diese 10 Mio. Franken investiert, sondern es waren 2, teilweise 4 und einmal 6 Mio. Franken, aber immer weniger als diese 10 Mio. Franken. Tatsächlich stehen wir nun vor einer schwierigen Situation, wenn es um Investitionen in einer grösseren Höhe geht. Als Infrastrukturverantwortlicher hatte ich Freude am Satz von Werner Bächtold: «Nicht getätigte Investitionen sind auch Schulden.» Diese Aussage lief mir wie Honig den Hals hinunter. Richtig ist: Investitionen sind nicht nur Ausgaben, sondern je weniger Investitionen wir tätigen, desto grösser wird der Nachholbedarf und irgendwann haben wir Bausünden. Deswegen ist es gut, immer beide Seiten zu beachten.

Markus Müller hat in diesem Zusammenhang in der Eintretensdebatte eine Aussage gemacht, wonach die Ablieferung der EKS AG für energiefördernde Massnahmen verwendet werden könnte. In anderen Kantonen ist das zu einem grossen Teil der Fall. Wenn wir jedoch die Ablieferungen der Kantonalbank und der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr in die Staatskasse leiten, stellt sich die Frage, wie diese noch geöffnet werden soll. Letztlich entscheidend ist, dass wir die notwendigen Investitionen tätigen können, sei es auf die eine oder die andere Weise. Die Regierung hat im Jahr 2004 mit dem Gesetz über den Infrastrukturfonds einen Anlauf dazu unternommen. Schon damals bestand die Idee, gewisse Sonderausschüttungen zur Äufnung eines Fonds zu verwenden. Der Kantonsrat hat dieses Ansinnen unterstützt, aber die Stimmberechtigten haben den Vorschlag abgelehnt. Da die Stimmberechtigten immer recht haben, gilt es, dieses Verdikt zu akzeptieren.

Stephan Rawyler (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich bitte Sie zu beachten, dass auch unter Pos. 2536.331.0100 diverse Positionen enthalten sind, die das Spital betreffen, nämlich die Abschreibungen im Gesamtbetrag von etwa 2,2 Mio. Franken. Man darf natürlich nicht nur eine Position betrachten, sondern man muss auch die Finanzierungs- und die Abschreibungskosten berücksichtigen. Wenn Sie zudem die Investitionsrechnung konsultieren, sehen Sie, dass im letzten Jahr für Sofortmassnahmen 4 Mio. Franken ausgegeben wurden. Der Betrag von 10,5 Mio. Franken, den der Kanton den Spitälern Schaffhausen in Rechnung stellt, ist mehr als angemessen.

Seite C 94

2380 Rheinfall

Pos. 439.1000 Verschiedene Einnahmen

Jürg Tanner (SP): In der Zeitung war zu lesen, dass bislang die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall im Laufenareal grosszügig indirekte Kulturförderung betrieben hat, indem Galerien und Ateliers offenbar zu symbolischen Preisen Künstlern überlassen wurden. Nachdem der Kanton die Häuser übernommen hat, sollen offenbar sehr hohe Mietzinsen verrechnet worden sein. Ich sehe unter Position 439.1000 Einnahmen von 20'000 Franken. Das scheint mir nicht allzu hoch zu sein. Zufälligerweise weiss ich aber, dass die Mieten sehr viel höher angesetzt wurden. Ich frage den Baudirektor: Was plant der Kanton mit diesen Liegenschaften und welche Einnahmen sollen damit inskünftig generiert werden?

Regierungsrat Reto Dubach: Im Jahr 2011 sind bedeutend mehr Einnahmen vorgesehen, weil der Kanton das Regime am Rheinflall übernommen hat. Das umfasst unter anderem auch das Laufenareal, aber erst ab diesem Jahr. Was die angesprochenen Mieteinnahmen betrifft, so hat die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall bisher tatsächlich Zinsen verlangt, welche die Nebenkosten knapp deckten. Diese Lösung konnten und wollten wir so nicht stehen lassen. Deswegen wurden entsprechende Verträge mit höheren Mietzinsen geschlossen. In der Zwischenzeit haben wir uns mit der Mieterschaft allerdings auf schrittweise Mietzinsanpassungen geeinigt. Mit anderen Worten: Im Jahr 2011 wird es eine sehr moderate Anpassung geben, die uns im Jahr 2012 nochmals näher an die marktüblichen, aber immer noch angemessenen Zinsen heranführen wird.

Investitionsrechnung

Seite C 144

4205 Kantonseigene Schulhausbauten

Seite C 146

4320 Hochbauten allgemein

Martina Munz (SP): Der Kommentar bei der Position 4205 Kantonseigene Schulhausbauten ist mir nicht klar. Dabei geht es mir um das Finanzpolitische und nicht um die Sache. Ich verstehe die neue Formulierung «Übertrag für Gebäudehüllensanierung» nicht. Übertrag von wo? Von der letzten Rechnung? Seit wann treten solche Kommentare auf? Auf der nächsten Seite bei der Position 4320 wurde dasselbe mit dem Kreditübertrag getan, der mir auch nicht klar ist. Mir ist allerdings klar, dass unser System für die Investitionen nicht mehr funktioniert. Wir investieren Jahr für Jahr einen Drittel weniger als vorgesehen. Das sind viele Millionen, die zu wenig investiert werden. Denn sobald das Parlament das Budget freigibt, kann mit der Planung begonnen werden. Das ist jeweils im November der Fall. Schon im nächsten Jahr sollte das Geld verbuttert sein. In sehr vielen Fällen geht das einfach nicht auf.

GPK-Präsident Stephan Rawyler hat in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass die Regierung den Mangel des Systems erkannt hat. Welches System gedenkt die Regierung zu wählen, damit die bewilligten Investitionen auch getätigt werden können, und zwar nicht im Schnellzugsverfahren, sondern mit einer sauberen Planung und Durchführung, wie es auch bei privaten Bauten der Fall ist? Zudem möchte ich Genaueres über dieses neue Mittel des Übertrags erfahren.

Regierungsrat Reto Dubach: Es ist richtig, dass der Begriff «Übertrag» finanztechnisch und -rechtlich so nicht verwendet werden sollte. Hierbei handelt es sich eigentlich um Verpflichtungskredite aus dem Staatsvoranschlag 2009/10. Die Details dazu sehen Sie in diesem Geschäftsbericht auf Seite C 166 beziehungsweise C 167. Einerseits geht es um die Gebäudehüllensanierung im Minergiestandard und andererseits um die Aufstockung der Turnhalle Mühental mit einem Kraftraum. Der Begriff «Übertrag» sollte in den nächsten Jahren so nicht mehr verwendet werden, da stimme ich Ihnen zu.

Zu den nicht ausgeschöpften Investitionen, die immer wieder ein Thema sind: Einerseits könnte man sagen, dass man damit spart. Aber andererseits sind nicht getätigte Investitionen auch nicht positiv. Daher sollte der Rahmen so weit wie möglich ausgeschöpft werden. Dieses Problem hat aber nicht nur der Kanton Schaffhausen, sondern auch in anderen Kantonen ist die Situation dieselbe. Martina Munz hat bereits ausgeführt, weshalb das so ist. Es gibt nun aber Kantone, die mehr budgetieren als eigentlich üblich, weil sie genau wissen, dass ein Drittel bis ein Viertel der budgetierten Investitionen gar nicht ausgeschöpft werden kann. Sie machen dafür einen Pauschalabzug unter dem Titel «nicht realisierte Investitionen», woraus dann der effektive Investitionsbetrag resultiert. Über diese Möglichkeit hat sich die Regierung bereits unterhalten, aber noch keine Beschlüsse dazu gefasst. Ob dies das Gelbe vom Ei ist, weiss ich nicht. Daher müssen vielleicht auch andere Optionen geprüft werden. Mit anderen Worten: Wir sind noch auf der Suche nach einer geeigneten Lösung.

Seite C 188

7242 Rebfonds

Pos. 313.3000 Rebenversuchsanlagen, Pachtzinsen, Verschiedenes

Markus Müller (SVP): Ich habe eine Frage zur Verrechnung beziehungsweise zum dazugehörigen Kommentar. Wir haben den Rebfonds, ein Überbleibsel aus dem letzten Jahrhundert wegen des «Kalten Kriegs» gegen die Reblaus. Im Landwirtschaftsgesetz wird abschliessend aufgelistet, wie das Geld dieses Fonds verwendet wird. Nun ist hier eine Rückstellung für die Reparatur des Rebhäuschens Stokarberg aufgeführt. Reparaturen von Rebhäusern oder anderen «Freudenhäusern» sind aber nicht im Gesetz aufgelistet. Weshalb wird dieser Betrag dennoch dem Rebfonds belastet? Dann müsste nämlich auch der Pachtzins für das Rebhäuschen Stokarberg in diesen Fonds oder in dessen Vermögen fliessen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bin mit Ihnen einverstanden. Wenn eine Ausgabe getätigt werden soll, müsste auch irgendwo eine Einnahme generiert werden. Da Ihre Frage mit Bauen und Gebäuden zu tun hat, frage ich mich, ob ich der richtige Adressat dafür bin. Aber ich nehme die Frage gerne entgegen und kläre sie zusammen mit dem Rebbaukommissär ab.

Erich Gysel (SVP): Als Winzer benutze ich ein Rebhäuschen, das dem Kanton gehört. Dafür bezahle ich schon seit mehr als 15 Jahren Pachtzins, die in den Rebfonds fliessen. Die Sache mit den Rebhäuschen ist ein wenig kompliziert: Als ich den damaligen Baudirektor Hans-Peter Lenherr darauf hinwies, dass dieses Rebhäuschen nicht mehr in einem guten Zustand sei, verwies er mich an den Volkswirtschaftsdirektor. Dieser wiederum verwies mich an den Rebbaukommissär, der jetzt pensioniert ist. Sein Nachfolger erklärte mir, er habe damit nichts zu tun. Damit will ich Ihnen lediglich aufzeigen, dass von meinem Betrieb bereits mehr Einnahmen in den Rebfonds geflossen sind, als die Renovation des Rebhäuschens kosten würde.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich muss gestehen, dass ich dazu leider auch nichts sagen kann. Die Argumentation von Erich Gysel hat nun aber sehr überzeugend getönt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 54 : 0 wird dem Verwaltungsbericht, dem Bericht über die WoV-Dienststellen und der Staatsrechnung 2010 zugestimmt.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Namens des Kantonsrates danke ich dem Regierungsrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die im vergangenen Jahr geleistete gute Arbeit. Auch der Geschäftsprüfungskommission danke ich für ihren grossen Einsatz.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2010 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG

Grundlagen: Amtsdruckschrift 11-36
 Geschäftsbericht 2010 der RVSH AG

Peter Käppler tritt in den **Ausstand**.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Zu diesem Geschäft gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung, da der Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Die RVSH AG ist durchwegs ein gefreutes Unternehmen. Der im Jahr 2010 erzielte Reingewinn beträgt 100'000 Franken, was knapp der Hälfte des Vorjahres entspricht. Dies ist unter anderem auf den höheren Dieselpreis zurückzuführen, wobei der Cashflow konstant blieb. Der Bund und der Kanton haben sich mit 4,5 Mio. Franken beteiligt, was auch im 2009 der Fall war. Wiederum ist bei den Fahrgästen und bei den Angeboten ein Wachstum zu verzeichnen. Das Beispiel im Bericht und Antrag der Regierung veranschaulicht dies auf schöne Art und Weise und zeigt, dass die RVSH AG eine Erfolgsgeschichte ist.

Die gute und konstante Führung durch Walter Herrmann bestätigt sich immer wieder aufs Neue. Auch werden die Synergien mit den Verkehrsbetrieben Schaffhausen weiterhin genutzt. Die totale Zusammenführung der beiden Rechtsformen steht zwar noch aus, der Wille dazu scheint mir aber gewachsen zu sein. Meines Wissens plant die Stadt Schaffhausen, noch in diesem Jahr einen Grundsatzentscheid zu fällen.

Die GPK hat den Bericht beraten und empfiehlt dem Kantonsrat, diesen zur Kenntnis zu nehmen. Direktor Walter Herrmann hat uns den Bericht erläutert, die weitere Stossrichtung aufgezeigt und alle Fragen zufriedenstellend beantwortet. Die GPK hat dadurch einen guten Eindruck vom Unternehmen erhalten.

Wir danken allen Mitarbeitenden der RVSH AG für ihren Einsatz und ihre Leistung, sodass der öffentliche Verkehr in der und um die Stadt angenehm und pünktlich rollt.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion schliesst sich dem Dank und dem Antrag zur Kenntnisnahme an, auch im Wissen darum, dass die 4,5 Mio. Franken Steuergelder darstellen und der Reingewinn von 100'000 Franken lediglich 2 Prozent dieses geschenkten Geldes ausmacht.

Georg Meier (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2010 der RVSH AG besprochen und erfreut festgestellt, dass die investierten Mittel der öffentlichen Hand sehr gut eingesetzt werden.

Die Kurzfassung des Geschäftsberichts heisst: Die RVSH AG ist gut und günstig unterwegs. Gut, weil die Busse stets pünktlich und zuverlässig verkehren. Günstig, weil die Billettpreise in Bezug auf die erhaltenen Leistungen moderat sind.

Das wiederum gute finanzielle Ergebnis wird etwas getrübt, weil die selbst erwirtschafteten Erträge nur knapp 40 Prozent des Aufwands decken. Dazu wird sich Florian Hotz noch detaillierter äussern. Hätten alle Linien dieselben Fahrgastzahlen wie die «Hammerlinie» 21, wäre das natürlich fantastisch. Oder anders gesagt: Wenn die Auslastung einzelner Linien nicht steigt, könnten auch Kurse wieder gestrichen werden, wenn das Angebot nicht genutzt wird. Das wäre zwar unschön, aber konsequent.

Unsere Fraktion dankt allen Mitarbeitenden für die tadellos geleistete Arbeit und wir wünschen weiterhin gute Fahrt, volle Busse und genügend Diesel im Tank.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der RVSH AG zur Kenntnis genommen.

Positiv zu werten ist, dass im Fünfjahresvergleich eine Zunahme der Fahrgastzahlen um 34 Prozent sichtbar wird. Das hängt vor allem mit der Angebotserweiterung zusammen. Der öffentliche Verkehr im Kanton Schaffhausen ist in den meisten Regionen systematisiert und etabliert! Der untere Kantonsteil wird jedoch stiefmütterlich behandelt. Als Rückgrat der RVSH hat sich einmal mehr die Linie 21 erwiesen. Dort ist das Verhältnis zwischen Fahrgastaufkommen und Kurskilometern eindeutig das beste. Es wurden im Jahr 2010 bei praktisch identischer Kilometerzahl 75'000 Passagiere mehr befördert!

Wir freuen uns, dass die RVSH mit einer umweltfreundlichen, behindertengerechten, attraktiven und einheitlichen Flotte unterwegs sind. Wir haben uns gefreut, dass im vergangenen Geschäftsjahr eine Anpassung des Rollmaterials an das Verkehrsaufkommen sichtbar geworden ist.

Die finanzielle Situation der RVSH ist gut. Das Rechnungsjahr schliesst mit einem geringeren Gewinn von 100'000 Franken ab. Die erhöhten Abschreibungen in der Höhe von 103'000 Franken sind aus unserer Sicht korrekt, wenn sie in Relation zu den Fahrleistungen angesehen werden. Die Nettoverkehrseinnahmen haben trotz Mindereinnahmen bei den FlexTax-Abonnements geringfügig zugenommen. Der Verkauf der Mehrfahrtenkarten und der Einzelbillette hat gegenüber 2009 wiederum zugenommen. Vielleicht bei einigen der ersten Schritte, um auf den ÖV umzusteigen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt speziell den Chauffeurinnen und Chauffeuren, aber auch dem gesamten Personal der RVSH für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr und wünscht weiterhin eine unfallfreie Fahrt.

Werner Bächtold (SP): Steigende Fahrgastzahlen, steigende Einnahmen, 1'658'000 km unfallfrei zurückgelegt, Busflotte sanft ausgebaut und modernisiert – das Jahr 2010 war für die RVSH ein gutes Jahr. Den Chauffeurinnen und Chauffeuren, den übrigen Betriebsmitarbeitenden und der Geschäftsleitung sei herzlich gedankt.

Gleichwohl weise ich auf zwei Punkte hin, die noch nicht ganz rund sind: Wenn die Fahrgastzahlen um 5,7 Prozent, die Verkehrseinnahmen aber lediglich um 2,5 Prozent steigen, stimmt mit der Tarifstruktur offensichtlich etwas nicht. Vielleicht ist das Flex-Tax zu wenig genau austariert oder die Abgeltung für die nationalen Fahrausweise stimmt nicht mehr. Hier müsste gelegentlich der Hebel angesetzt werden.

Es ist zudem bedauerlich, dass der Ortsbus in Thayngen nicht zustande kam. Der Grund für das Scheitern liegt nicht bei der RVSH. Trotzdem hoffen wir, dass versucht wird, diese Türe in einem zweiten Anlauf doch noch zu öffnen. Die SP-AL-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht 2010 der RVSH zur Kenntnis.

Florian Hotz (JF): Der Geschäftsbericht ist sehr ansprechend gestaltet und gibt qualitativ auch einen guten Einblick. Es ist ein Jahresgewinn von 101'000 Franken ersichtlich. Natürlich ist es gut und es tönt auch schön, wenn man einen Jahresgewinn ausweisen kann. Dieser Ausdruck wird aber zur Farce, wenn man die Abgeltungen durch Bund und Kanton über 4,5 Mio. Franken ansieht. Meines Erachtens fehlt hier eine der wichtigsten Kennzahlen, nämlich der Kostendeckungsgrad. Dieser gibt an, wie viele Prozente der Gesamtkosten von der Öffentlichkeit bezahlt werden, notabene auch von jenen Personen, die den Bus gar nicht benutzen. Daher meine Fragen an Regierungsrat Reto Dubach: Warum wird die Entwicklung dieser Kennzahl über die Jahre nicht ausgewiesen? Wie hoch ist der aktuelle Kostendeckungsgrad? Wie sieht der Vergleich mit vergleichbaren Verkehrsbetrieben aus? Und wie gedenkt der Regierungsrat, diesen Kostendeckungsgrad künftig positiv zu beeinflussen?

Regierungsrat Reto Dubach: Vorerst besten Dank für die gute Aufnahme des Geschäftsberichts. Der von Ihnen gezogenen Bilanz hat die Regierung nichts weiter beizufügen, da sie inhaltlich die Auffassung teilt, dass es sich bei der RVSH AG um ein gefreutes Unternehmen handelt und der öffentliche Verkehr auf gutem Kurs ist.

Zur Frage von Florian Hotz zum Kostendeckungsgrad: Es ist sicher richtig, in nächster Zeit vermehrt ein Auge auf den Kostendeckungsgrad zu

haben. Aktuell liegt dieser gemäss unseren Berechnungen bei 40,9 Prozent, wobei zwischen den einzelnen Linien differenziert werden muss. Die am stärksten frequentierte Linie, die Linie 21, weist einen Kostendeckungsgrad von 51 Prozent auf. Bei der sehr schwach frequentierten Linie nach Hemmental beträgt er 20 Prozent. Die Linie nach Dörflingen verzeichnet 39 Prozent, die Linie nach Stetten–Opfertshofen 29 Prozent und die Linie nach Merishausen–Bargen 27 Prozent. Es ist also deutlich ersichtlich, welche Linien am meisten Einnahmen abwerfen. Generell ist der Kostendeckungsgrad beim Ortsverkehr höher; das ergibt sich bereits aus den geringeren Distanzen und den höheren Fahrgastzahlen aufgrund des grösseren Einzugsgebiets. Gesamtschweizerisch kann daher der Ortsverkehr nicht mit dem Regionalverkehr verglichen werden. Mit einem Anteil von 40 Prozent beim Ortsverkehr befinden wir uns nicht am Ende der Rangliste, aber auch nicht zuoberst. Da werden wir noch entsprechende Massnahmen ergreifen müssen. Werner Bächtold hat mit der Tarifstruktur bereits ein Beispiel erwähnt. Es ist tatsächlich auffällig, dass die Fahrgastzahlen stärker als die Einnahmen steigen. Wir verfügen aber über keine Tarifautonomie, sondern sind in den Tarifverbund eingebunden. Über den Tarifverbund müssen wir uns ein grösseres Stück des Kuchens sichern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam machen. Es wurde angeregt, schwach frequentierte Kurse zu streichen. Mit meinem finanzpolitischen Gewissen habe ich dafür ein gewisses Verständnis. Regionalpolitisch und im Hinblick auf das Gesamtwohl birgt dieser Vorschlag Probleme. Wollen wir den öV auf dem Reiat schwächen? Wollen wir den öV nach Hemmental oder ins Randental schwächen? Das kann letztlich nicht sein, weil gerade gute öV-Verbindungen garantieren, dass auch der ländliche Raum attraktiver wahrgenommen wird und dass junge Familien auch dorthin ziehen. Gerade bei der jüngeren Bevölkerung ist der öV heute ein Faktor, der beachtet wird.

Letzten Samstag habe ich an der «Schaffusia'11» ein Ehepaar aus Ramsen getroffen, das mit dem öV angereist war. Es hat sich sehr positiv über den Kurs zwischen Ramsen und Schaffhausen geäussert, da diese Strecke mit dem Bus in 25 Minuten zurückgelegt werden kann. Auf das Auto könne deshalb ohne Weiteres verzichtet werden und man könne erst noch ohne Bedenken ein Glas Wein trinken. Beachten Sie bitte den Zielkonflikt, in den Sie rasch hineingeraten, wenn Sie die Streichung von Linien ins Auge fassen.

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2010 der RVSH AG Kenntnis genommen.

Die RVSH waren in diesem Geschäftsjahr wiederum erfolgreich unterwegs. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der RVSH im Namen des Kantonsrates für ihren Einsatz in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Verkehrs. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Volksmotion Nr. 2011/1 von Karl Huss, Beatrice Graf und Evi Cajacob (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 206 Mitunterzeichnenden vom 15. April 2011 betreffend Kantonales Radwegnetz

Volksmotionstext: Ratsprotokoll 2011, S. 160.

Schriftliche Begründung

Wenn man den Teilrichtplan «Kantonsstrassen» mit dem Teilrichtplan «Radwege» vergleicht, fällt es sofort auf: Während die Kantonsstrassen durch die Gemeindegebiete hindurchgezogen sind, machen die Radwege an den Ortsgrenzen Halt. «Gemäss Beschluss des Grossen Rates ist die Führung der Radwege im Bereich der Bauzone Sache der Gemeinde», heisst es dazu in der Legende. Bemerkenswert dabei ist, dass das Datum des Beschlusses nicht angegeben wird. Und tatsächlich bringt die Suche nach einem solchen Beschluss kein Ergebnis. Bereits auf dem Teilrichtplan 1996 ist dieser Satz festgehalten. Wenn man aber die Protokolle der Verhandlungen im Kantonsparlament durchliest, findet man weder einen solchen Beschluss selbst noch einen Hinweis darauf. Und dies, obwohl Meinungsverschiedenheiten zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Teilstrecken auf Gemeindegebiet zur Sprache kamen, so zum Beispiel der geplante Radweg der Biber entlang ins Dorf Thayngen.

Auch die allenfalls daran beteiligten Personen können sich nicht an einen solchen Beschluss erinnern oder in den Unterlagen etwas darüber finden. Weder die Sekretärin des Grossen Rates noch an Radwegen interessierte Parlamentarier, weder die Mitarbeiter des Tiefbauamtes noch der ehemalige Kantonsplaner oder die jetzige Kantonsplanerin. August Hafner, der ehemalige Rechtsberater des Baudepartementes, meinte schliesslich, dass es einen solchen Beschluss gar nicht gebe und dass es sich bei dem betreffenden Satz wahrscheinlich um eine Interpretation der Gesetzestexte durch das Tiefbauamt handle, was sachlich durchaus richtig sei.

Die einschlägigen Artikel dazu sind die folgenden (Strassengesetz vom 18. Februar 1980):

Art. 7: Gemeindestrassen sind: e) Rad-, Geh, Reit- und Wanderwege.

Art 10: ¹Die im kantonalen Richtplan enthaltenen Rad- und Wanderwege verbleiben unter dem Vorbehalt abweichender Vereinbarungen den bisherigen Eigentümern.

²Einteilung und Hoheit einer Strasse werden durch deren Bezeichnung als Rad- und Wanderweg nicht geändert.

Art 41: ¹Die Gemeinden stellen die Ausführungsprojekte für die Gemeindestrassen und die Kantonsstrassen im Eigentum der Gemeinden auf.

Art 51: ¹Die Ausführung von Gemeindestrassen und von Kantonsstrassen im Eigentum der Gemeinden richtet sich nach der Zuständigkeitsordnung der Gemeinden.

Radwege sind also Gemeindestrassen und gehören somit – was Projektierung und Ausführung betrifft – in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Diese Bestimmung wahrt zwar die Gemeindeautonomie, ist aber einer zeitgemässen kantonalen Radwegpolitik nicht zuträglich. Denn eine solche sollte sich auszeichnen durch die Bereitstellung eines durchgehenden, lückenlosen Routennetzes, auf dem sich die Velofahrer und Velofahrerinnen sicher bewegen können. Der Netzgedanke ist zentral. Und der kann nur zum Tragen kommen, wenn eine einheitliche Instanz mit einer Gesamtsicht planen kann.

Die Velopolitik und die Velowegplanung haben in den letzten Jahren eine grosse Entwicklung durchgemacht. Immer mehr wird erkannt, dass die konsequente Förderung des Velofahrens einen Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme leisten kann und dass der Fahrradtourismus ein immer bedeutenderes Gewicht erhält. Dass diesem Umstand in den dreissigjährigen Gesetzesartikeln keine Rechnung getragen wird, sieht man daran, dass die Radwege mit den Reit- und Wanderwegen gleichgesetzt werden. Die Velofahrer werden so nicht als Teilnehmer am Alltagsverkehr wahrgenommen, sondern zu jenen gezählt, die dem Verkehrslärm entfliehen wollen und für die das Bereitstellen von Wald-, Feld- und Wiesenwegen gerade gut genug ist.

Die Ansprüche an die Verkehrsplanung sind in den letzten Jahren bezüglich des Radverkehrs stark gestiegen. Deshalb haben Kanton und Stadt Schaffhausen zusammen die Fachstelle Langsamverkehr geschaffen. Dies ist ein Grund mehr, die Planung der netzrelevanten Gemeindeteilstrecken dem Kanton zu übertragen. So kann nicht nur Gewähr geboten werden, dass die Planung kompetent und fachgerecht ausgeführt wird, sondern auch dafür, dass für die gleichen Probleme die gleichen Lösungen gefunden werden, was für die Verkehrssicherheit äusserst wichtig ist. Natürlich beinhaltet die vorgeschlagene Neuverteilung der Zuständigkeiten einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Aber es sei hier nochmals klar festgehalten: Es geht nur um die Verbindungsstücke des kantonalen Radwegnetzes. Bei allen anderen gemeindeinternen Radwegen und Radstreifen sollen die Gemeinden die uneingeschränkte Hoheit behalten. Was bei den Kantonsstrassen möglich ist – nämlich eine klar geregelte

Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden (z.B. Art. 40 und 41 des Strassengesetzes) –, sollte doch bei den «Kantonsradwegen» auch möglich sein. Zumal dem negativen Punkt der teilweisen Aufgabe der Gemeindeautonomie ein positiver gegenüberstehen würde: die Mitbeteiligung des Kantons an den Kosten. Wer mitbestimmt, soll auch mitzahlen. Und das müsste natürlich auch klar geregelt werden.

Der Motionstext wurde absichtlich sehr offen formuliert. Im Spannungsfeld zwischen Autonomie der Gemeinden und übergeordnetem Interesse des kantonalen Radwegnetzes kann die bestmögliche Lösung nur von Fachleuten und involvierten Politikern gefunden werden. Der Spielraum dafür soll nicht unnötig eingeschränkt werden.

Mit bestem Dank für Ihr Interesse und der Bitte um eine wohlwollende Behandlung unseres Anliegens.

Regierungsrat Reto Dubach: Mit der Motion soll der Regierungsrat eingeladen werden, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um ein zusammenhängendes Radwegnetz zu ermöglichen. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass der Kanton bei den Verbindungslücken innerhalb der Gemeinden ein möglichst weit gehendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhält.

Die Volksmotion zielt im Kern auf die bisherige Auslegung der Strassengesetzgebung. Auf dieser Basis hat der damalige Grosse Rat bei der Revision des Strassenrichtplans 1995/96 seinen Beschluss gefasst, der in der Legende des Strassenrichtplans zitiert wird. Danach ist die Führung der Radwege im Bereich der Bauzonen Sache der Gemeinden.

Es dürfte unbestritten sein, dass der Langsamverkehr und damit auch der Veloverkehr heute einen höheren Stellenwert als zur Zeit der Entstehung des Strassengesetzes hat und in den kommenden Jahren eher noch zunehmen dürfte.

Wir haben im Kanton Schaffhausen ein zeitgemässes Radwegnetz und brauchen den Vergleich mit anderen Kantonen nicht zu fürchten! Selbstverständlich sind etwa in Bezug auf die Signalisation und die Markierung sowie die Infrastruktur weitere Optimierungen möglich. Der Ausbau hat allerdings auch seine Grenzen. Ein lückenloses Radwegnetz wird es nicht geben, da innerorts kaum Radwege gebaut werden können, weil schlicht und einfach der Platz fehlt. Entsprechend handelt es sich eigentlich nicht um ein Radwegnetz, sondern um ein Radroutennetz. Ein solches kann auch über Kantons-, Gemeindestrassen und Güterstrassen mit oder ohne Radstreifen führen.

Noch ein Wort zu den Begrifflichkeiten: Gemäss Strassengesetz gibt es zwar «kantonale Radwege», nämlich diejenigen, welche im Richtplan als solche bezeichnet sind. Das Eigentum an diesen ist aber völlig losgelöst von ihrer Funktion. So entsteht zum Beispiel bei den Radwegen Gächlin-

gen–Neunkirch oder Bibern (Chrummwiesen)–Thayngen (Hüttenleben) die schon fast absurde Situation, dass ein – nach kantonalem Strassenrichtplan – «kantonaler Radweg» im Eigentum des Kantons sein kann, aber gemäss Strassengesetz als Gemeindestrasse gilt. Auch die Finanzierungsabgrenzung gemäss Strassengesetz erweist sich in der Praxis als untauglich: Denn wie können die Aufwendungen durch den Gebrauch als «Radweg» von den «normalen» Aufwendungen durch den Gebrauch als Gemeindestrasse unterschieden werden? Es besteht also durchaus ein gewisser Handlungs- und Klärungsbedarf bezüglich der Begrifflichkeiten und der Finanzierung.

Schon allein aufgrund der verwirrenden und widersprüchlichen Regelung wehrt sich der Regierungsrat nicht gegen eine Überweisung der Motion. Zudem machen kantonale Radwege nur dann Sinn, wenn sie im Strassenrichtplan zusammenhängend dargestellt werden – unabhängig davon, ob es sich um Streckenabschnitte ausserorts oder innerorts handelt. Entsprechend dürfen bloss die dafür erforderlichen netzrelevanten Gemeindeteilstrecken Aufnahme in das kantonale Radwegnetz finden, wenn die Motion überwiesen wird. Dadurch wird eine bessere Planung und Realisierung eines durchgängigen Radwegnetzes ermöglicht. Allerdings darf dies entgegen den Ausführungen in der Volksmotion grundsätzlich nicht zu einer Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton führen. Umgekehrt darf aber auch die Planung nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg erfolgen. Mehr als ein Mitsprache- beziehungsweise Mitbestimmungsrecht darf deshalb der Kanton nicht beanspruchen.

Im Falle einer Überweisung der Motion wird der Regierungsrat deshalb eine Vorlage ausarbeiten, welche 1. im Wesentlichen kostenneutral ist und 2. auf die Gemeindeautonomie Rücksicht nimmt. Wenn Sie dieser Stossrichtung nicht zustimmen können, müssen Sie die Motion ablehnen.

Hans Schwaninger (SVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion lehnt diese Volksmotion mit grossem Mehr ab. Selbstverständlich nicht, weil wir gegen die Velofahrer oder gegen das Velofahren im Allgemeinen sind.

Mit dieser Forderung wird versucht, den Einfluss der Gemeinden bei der Planung von Verkehrswegen innerhalb der Bauzonen faktisch auszuschalten. Ganz nach dem Motto: Der Kanton bestimmt und die Gemeinden sollen zahlen. Es wird in der Motion klar verlangt, dass der Kanton ein weitgehendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhält.

Die Verhältnisse sind in den heutigen Bestimmungen klar geregelt, und zwar für alle Strassenkategorien. Man kann nun nicht plötzlich die Radwege aus dieser Regelung herausbrechen. Innerorts ist es in den meisten Fällen kaum möglich, separate Radwege zu bauen. Die vorhandenen Strassenflächen müssen allen Verkehrsteilnehmern dienlich sein. Es gibt auch noch den ruhenden Verkehr, also die notwendigen Flächen für

Parkplatzangebote, welche insbesondere in den grösseren Gemeinden für die Geschäfte und die Gewerbebetriebe von grosser Bedeutung sind. In Abwägung dieser heiklen Auseinandersetzung können die Gemeindebehörden nicht einfach faktisch ausgeschaltet werden, zumal die Kosten höchstwahrscheinlich weiterhin von den Gemeinden zu tragen sind.

Das Ziel der Motion von Pro Velo Schaffhausen ist natürlich klar. Die knapp bemessenen Verkehrsflächen innerhalb der Bauzonen sollen künftig vermehrt den Velofahrern zur Verfügung gestellt werden. Die anderen Verkehrsteilnehmer und der ruhende Verkehr müssten dann logischerweise weichen oder würden zumindest stark behindert.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion setzt sich für attraktive und pulsierende Gemeinden ein. Dazu gehören insbesondere auch Einkaufsgeschäfte und Gewerbebetriebe, die auf nahe gelegene Parkmöglichkeiten angewiesen sind, und diese liegen oft auch am Strassenrand.

In den letzten Jahren wurden in den meisten Gemeinden innerorts Tempo-30-Zonen signalisiert. Durch diese Massnahme wurde die Situation des Veloverkehrs in den Dörfern massiv verbessert. In der Agglomeration Schaffhausen sind durch das Agglomerationsprogramm ohnehin einige Radwegverbindungen geplant. Eine solche Kompetenzverschiebung von den Gemeinden zum Kanton ist somit überflüssig.

Ich möchte noch erwähnen, dass auch die Gemeindebehörden durchaus in der Lage sind, für alle Verkehrsteilnehmer gute Lösungen zu erarbeiten, und sie ziehen in den meisten Fällen bei der Planung sicher auch die kantonalen Behörden bei. Die vor Ort tätigen Akteure kennen jedoch die Bedürfnisse und Verhältnisse einfach besser. Wegen der immer grösser werdenden Gemeinden ist auch das Fachpersonal vorhanden oder es kann durch Ingenieurbüros, die ohnehin solche Planungen begleiten, gestellt werden.

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die heutige Regelung der Zuständigkeiten durchaus sinnvoll ist, und wir sind deshalb nicht bereit, die Gemeinden in diesem Bereich weiter zu schwächen oder gar auszuschalten. Aus all diesen Gründen werden wir diese Volksmotion grossmehrheitlich ablehnen.

Patrick Strasser (SP): Dem Regierungsrat ist die Wichtigkeit des Langsamverkehrs bewusst. Er hat schliesslich auch zusammen mit der Stadt Schaffhausen eine Fachstelle Langsamverkehr eingerichtet. Das ist auch nicht weiter verwunderlich. Jeder, der mit dem Fahrrad zum Beispiel von Beringen oder Thayngen nach Schaffhausen zur Arbeit fährt, trägt dazu bei, unsere jetzt schon überfüllten Strassen zu entlasten. Das Ziel, den Modalsplit zu verbessern, kann nur auf zwei Arten erreicht werden: Zum einen durch die Stärkung des öV, die momentan bereits angepackt wird, und zum anderen durch die Stärkung des Langsamverkehrs. Man könnte

also denken, dass ein kantonales Radwegnetz oder – hier möchte ich eine Formulierung des Baudirektors übernehmen – ein Radroutennetz eine Selbstverständlichkeit ist. Schliesslich kennen wir auch ein kantonales Strassen- und ein kantonales Wanderwegnetz.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Betrachten wir die Nachführung des Richtplans, das heisst die Karte Rad- und Wanderwege, sehen wir ganz wenige blaue Linien mit grossen Lücken, insbesondere im Zentrum der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall, welche die Radwege darstellen. In der dazugehörigen Legende heisst es: «Die Grundlagenkarte zeigt nicht mehr den Teilrichtplan, sondern nur die Übersicht Radwege des Tiefbauamtes. Sie zeigt den gegenwärtigen Ausbauzustand.» Meines Erachtens kommt hier eine Denkweise zum Vorschein, die nicht mit derjenigen der Motionäre übereinstimmt und auch nicht dem entspricht, was ich möchte. Die Realität ist, dass es bei der Planung der Radwege oder der Radrouten keinen Netzgedanken gibt. Fahren Sie zum Beispiel mit dem Velo einmal von Beringen nach Schaffhausen: Sie fahren auf dem Radweg entlang der SIG, am Enge-Kreisel und an der Tunnelbaustelle bei der Enge vorbei und gelangen zum DB-Haltepunkt Neuhausen. Und dort fragt man sich, wie man weiterfahren soll. Der Weg zum Rheinfall ist signalisiert, der Weg in die Stadt aber nicht. Wenn Sie nicht ein besonders mutiger Velofahrer sind, so wie ich mich selber bezeichnen würde, nehmen Sie wahrscheinlich schnell das Auto, um die neuralgischen Stellen zu umfahren. Es gibt noch einen Lösungsvorschlag, den ich fast vergessen hätte. Das Agglomerationsprogramm wurde bereits erwähnt. Es ist geplant, eine Velo- und Fussgängerbrücke bei der Enge zwischen dem Tunnel und dem DB-Haltepunkt zu bauen. Das ist eine gute Sache, die ich unterstütze. Aber wo führt das hin? Sie kommen über die Brücke – und dann? Der weisse Fleck in dieser Richtplankarte ist das Problem. Bei einem fehlenden Netzgedanken ist das aber auch kein Wunder.

Die Gemeinden, da zähle ich auch Neuhausen dazu, geben sich grosse Mühe, einzelne neuralgische Stellen zu entschärfen. Aber es handelt sich dabei nur um Einzelmassnahmen. Die Verbindungen über die Gemeindegrenzen hinaus werden zu wenig berücksichtigt. Für mich ist daher klar: Bei Planungen, welche Gemeindegrenzen überschreiten, und das ist hier der Fall, muss der Kanton mit ins Boot geholt werden. Der Regierungsrat hat uns heute Morgen eine weitere Vorlage zur Richtplananpassung im vierten Quartal dieses Jahres versprochen. Meines Erachtens kommt daher die Volksmotion genau zum richtigen Zeitpunkt. Zudem stellt sie für mich auch kein Problem dar, was die Gemeindeautonomie angeht. Das sage ich Ihnen auch als Gemeinderat. Die SVP malt jetzt den Untergang der Gemeindeautonomie an die Wand. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Erstens wird schon im Motionstext ein Mitspra-

che- und Mitentscheidungsrecht des Regierungsrates und nicht ein Diktat gefordert. Zweitens hat der Baudirektor zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Vorlage, die er aufgrund der Überweisung der Motion ausarbeiten würde, auf die Gemeindeautonomie Rücksicht genommen wird. Gerade als Gemeinderat gehe ich nicht davon aus, dass die Gemeindeautonomie so beschnitten wird, dass es wirklich ein Problem wäre. Der Kantonsrat muss eine entsprechende Gesetzesänderung sowieso noch beraten und beschliessen.

Fazit: Die Volksmotion zeigt für mich einen gangbaren Weg auf, um die Radwegnetz- oder Radroutenlücken zu schliessen, sodass wir bei den Radrouten das gleiche Bild haben, wie wir es jetzt schon bei den Wanderwegen haben, von den Strassen gar nicht zu sprechen. Ich bin erfreut, dass die Regierung bereit ist, diese Volksmotion entgegenzunehmen und sie auch mit Augenmass umzusetzen. Die SP-AL-Fraktion wird daher der Überweisung zustimmen.

Bernhard Egli (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion unterstützt die Volksmotion einhellig. Die Stossrichtung entspricht auch unserer Vernehmlassung zum Strassenrichtplan, Teil Rad- und Wanderwege. Es geht nicht an, dass im Radwegrichtplan des Kantons nur jene Stückchen dargestellt werden, welche in die Kompetenz des Kantons fallen. In einen Richtplan sind auch Einträge der Gemeinden, der angrenzenden Kantone und von Baden-Württemberg, zumindest zu Koordinationszwecken, aufzunehmen. Dankbar habe ich jetzt die Hinweise des Radwegdirektors aufgenommen, dass der Radwegrichtplanentwurf entsprechend geändert und ergänzt wird.

Im Strassenrichtplan wird neu vorgesehen, dass sich der Kanton an der Aufwertung der Dorfdurchfahrten beteiligen soll, speziell im Klettgau. In dieselbe Richtung geht auch die Volksmotion «Kantonales Radwegnetz». Ein zusammenhängendes, attraktives und touristisch nutzbares Radwegnetz ist notwendig und auch äusserst zukunftssträchtig. Ein boomender Radwegtourismus im Bodenseeraum und internationale Routen entlang des Rheins zum Rheinfall könnten auch für den ländlichen Raum des Kantons Schaffhausen genutzt werden.

Die Verzögerung bei der Erarbeitung der Vorlage zum Strassenrichtplan nach dem Vernehmlassungsverfahren kommt uns sehr gelegen, sodass nun das Anliegen der Volksmotion in die Vorlage eingebaut werden kann. Die ÖBS-EVP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass diese Anliegen rasch umgesetzt werden. Ich bitte Sie, der Volksmotion «Kantonales Radwegnetz» zuzustimmen.

Die Detailbegründung der Volksmotionäre ist ausführlich und umfassend. Es werden auch Beispiele der Gesetzgebung anderer Kantone aufgeführt. Die finanziellen Konsequenzen für den Kanton, wie auch die Art

und Weise der Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden, bleiben noch auszuarbeiten. Auch müssen nicht überall Luxuslösungen angestrebt werden. Es gibt zum Beispiel durchaus praktikable Naturbelagslösungen, wo dies angebracht ist. Die Ausführungen von Regierungsrat Reto Dubach haben gezeigt, dass auch er aus finanzieller, begrifflicher, aber auch planerischer Sicht einen Handlungsbedarf sieht. Dieser Volksmotion ist also unbedingt zuzustimmen, sonst verlieren wir unnötig viel Zeit. Wir stimmen jedoch der Stossrichtung des Regierungsrates nicht ganz genau zu. Zuständig für die Gesetzgebung ist der Kantonsrat. Wir werden uns den notwendigen Spielraum sicher nicht selber einschränken. Also stimmen Sie der Volksmotion einhellig zu!

Beat Hedinger (FDP): Unsere Industriegesellschaft lebt heute sehr oft eine Hektik und Hast, die das menschliche Mass übersteigt. Mit der Beschleunigung will die Gesellschaft immer weiter, schneller, höher und mehr erreichen. Der Beschleunigung wird seit einigen Jahren die Entschleunigung entgegengestellt und somit ein Verhalten beschrieben, um aktiv der beruflichen und privaten Hektik und Hast des Lebens Gegensteuer zu geben.

Nicht nur die touristischen Organisationen Schweiz Tourismus und Ostschweiz Tourismus, sondern auch Schaffhauserland Tourismus setzen in ihren Strategien vermehrt und gezielt auf die Entschleunigung und somit auf den Langsamverkehr. Der Langsamverkehr bildet bei den touristischen Angeboten und der touristischen Kommunikation einen Schwerpunkt. Fürs Schaffhauserland ist es von grosser Bedeutung, im Bereich Langsamverkehr, das heisst mit Wandern, Biken, Kanu- und Velofahren, sehr gute Angebote zu haben und diese zum Beispiel mit SchweizMobil kommunizieren zu können. Der Kanton Schaffhausen verfügt über nationale, sogar internationale Radwege. Diese sind aus touristischer Sicht wichtig und von grosser Bedeutung und haben auch volkswirtschaftlich einen grossen Wert.

Neben den weit herum bekannten Routen wie zum Beispiel der Rheinroute Basel–Bodensee, die durch den Kanton Schaffhausen führt, ist das übrige kantonale Radwegnetz auch für die einheimische Bevölkerung von sehr grosser Bedeutung. Tausende von Velofahrerinnen und Velofahrern bewegen sich aktiv und freudig auf unseren Radwegen, geniessen die Entschleunigung und leisten so auch einen Beitrag an die Volksgesundheit. Unsere Region braucht ein gutes Radwegnetz.

Die Volksmotion von Pro Velo Schaffhausen will mit der zurzeit in Revision stehenden Strassenrichtplanung die Kompetenzen beim Radwegnetz neu regeln. Es ist sicher sinnvoll, dass die Gemeinden und der Kanton bei der Planung und der Realisierung von Radwegen gesamtheitlich vorgehen, unbesehen, ob der Radweg sich innerhalb oder ausser-

halb eines Ortes befindet. Was im Teilrichtplan Kantonsstrassen auf bewährte Weise praktiziert wird, nämlich eine durch die Gemeinden beziehungsweise Ortschaften hindurchgezogene Planung, fehlt beim Teilrichtplan Radwege. Bei der Radwegplanung wird an der Ortsgrenze Halt gemacht und die Wegführung vollständig der Autonomie der Gemeinden unterstellt. Nichts gegen diese Autonomie. Zum Wohle des gesamten Radwegnetzes müssen jedoch im Sinne einer Koordination zwischen Kanton und Gemeinden ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Regelung festgelegt werden, wobei sinnvollerweise der Kanton bei der Planung die Federführung übernehmen soll. Diese Neuregelung darf das Mitspracherecht der Gemeinden zur Radwegplanung durch ihr Gebiet nicht schmälern. Weiter sollen auch keine Kosten, weder zulasten der Gemeinden noch zulasten des Kantons, verschoben werden. Eine Kostenneutralität soll angestrebt werden.

Der Langsamverkehr und somit auch gut funktionierende und gut signalisierte Radwege sind für unsere Region sehr wichtig. Das sieht auch die FDP-JF-CVP-Fraktion so; sie unterstützt grossmehrheitlich die Volksmotion und ist für eine Überweisung an den Regierungsrat. Ich bitte Sie, dies bei der Abstimmung ebenfalls so zu tun. Danke.

Gottfried Werner (SVP): Es ist nicht einfach, als Velofahrer hier Stellung zu nehmen, und zwar als Velofahrer, der manchmal als Tourist eine Ausfahrt macht. Ich bin heute übrigens mit dem Velo hier. Dies ist mindestens das zehnte Mal, dass ich von Beggingen mit dem Velo zur Sitzung in Schaffhausen fahre. Aber das ist etwas anderes, als wenn ich mit der Familie Velo fahren gehe. Ich will so schnell wie möglich von A nach B kommen. Von Beggingen nach Schleithelm – wir haben schon seit 30 Jahren eine maximale Lösung, geradeaus, zielstrebig, wie wir sind –, eine Verbindung, ohne Umfahrungen, aber dann hört es schon fast wieder auf. Meine Tendenz geht natürlich dahin, dass ich sage, der Kanton solle auf seinen Strassen – den Hauptstrassen – verantwortlich sein und die Hauptstrassen so breit wie möglich bauen. Dank dem Fahrradstreifen auf der Seite gelangen wir dann rechtzeitig ans Ziel.

Nun will zum Beispiel Löhningen eine Attraktivierung der Hauptstrasse. Dies heisst für Löhningen sogar teilweise schmalere Strassen. Das geht natürlich nicht auf. Heute sind wir mit dem E-Bike schnell unterwegs und wir brauchen gute Verbindungen. In den Gemeinden sieht das folgendermassen aus: Es gibt Nebenstrassen, die man noch als Velowege benutzen kann, aber es gibt auch viele Güterstrassen. Man hat die Möglichkeit, eine Dorfumfahrung – ich spreche jetzt vor allem von den Dörfern – auf Güterstrassen zu realisieren, diese aber sind Privatstrassen. Wenn der Kanton sagt, es müsse Kostenneutralität herrschen, so geht das eben nicht auf. Die Volksmotion enthält die Vorstellung, dass Private – sprich

Güterkorporationen – diese Strassen gut ausbauen. Erhalten die Privaten aber lediglich 40 Prozent, ist das unmöglich zu realisieren. Da wird gar niemand mitmachen.

Mein Gewicht lege ich immer noch auf die Hauptstrassen und auf eine gute Signalisation. Wenn Sie in anderen Schweizer Städten unterwegs sind, ist es schön, wenn Sie auf einem Radweg durch die Stadt fahren können. In der Stadt finde ich mich zurecht, weil die Signalisation gut ist. Es hat aber schon Fälle gegeben, wo man einfach irgendwo hinausgeschickt wurde und man plötzlich nicht mehr wusste, wo man eigentlich war. Ich komme beispielsweise auf der Route 3 oder 4 in die Stadt und verlasse sie auf der Route 3 oder 4 wieder. Irgendwo finde ich diesen Radweg schon, aber dann fahre ich genau wieder in die entgegengesetzte Richtung. Das sind ganz heikle Fälle. Für mich ist es nicht ganz einfach, dieser Volksmotion zuzustimmen. Als Radfahrer gefällt mir die Sache schon, als Landwirt aber, der viel an die Güterstrassen bezahlen muss, bin ich nicht so dafür. Ich will mir nämlich nicht vorschreiben lassen, was ich zu tun und zu bezahlen habe, wenn der Kanton das Zepter übernimmt.

Franz Hostettmann (SVP): Ich bin sehr oft mit dem Problem Radfahrer konfrontiert. Aus meiner Sicht sind nicht in erster Linie das Radwegnetz oder die Velorouten das Problem – von diesen sind genügend vorhanden –, sondern für uns ist das Hauptproblem das undisziplinierte Verkehrsverhalten der Radfahrerinnen und Radfahrer. Können Sie mir sagen, weshalb ein Rotlicht für den Radfahrer kaum Geltung hat und so ein allgemeines Verbot missachtet wird? Ich kann mir kaum vorstellen, dass durch unsere Altstadt Stein am Rhein jemals ein Radweg führen wird. Es geht noch weiter: Wir haben mit grossem finanziellen Aufwand Radwege gebaut, die jedoch nicht benutzt werden, da sich viele Radfahrer – wahrscheinlich, damit sie gesehen werden – auf der Hauptstrasse fortbewegen. Aber das ist vielleicht ein anderes Problem. Es gibt aber auch noch ein anderes, schwierigeres Problem: Weshalb ändert der Mensch seinen Charakter oder sein Verhalten, wenn er Velo fährt? In Stein am Rhein kommt es vor, dass Radfahrer mit dem Rad in die Kirche gehen, eine Runde drehen und wieder hinausfahren. Deshalb meine Zurückhaltung gegenüber den Radfahrerinnen und Radfahrern.

Heinz Rether (ÖBS): Das sind etwas seltsame Feindbilder, die Franz Hostettmann da verbreitet. Radfahrer als Feindbilder unserer heutigen Zeit, das erinnert mich an den Bären JJ 15, der auch so ein absonderliches Feindbild war. Tatsache ist doch einfach, dass wir wahrscheinlich gar keine andere Wahl haben, um unsere Strassen längerfristig zu entlasten. Wir müssen etwas anderes anbieten. Ich habe ein Beispiel aus

dem Reiat: Im hinteren Reiat gibt es einen Radweg. Ich habe äusserst selten Velofahrer gesehen, die auf der Hauptstrasse fahren. Die meisten fahren der schönen Biber entlang und geniessen die Landschaft.

Zu den Radwegen innerorts: Es gibt ja nicht nur Güterstrassen, sondern auch Industrie- und Parallelstrassen. Ich fahre lieber auf einer Parallelstrasse und schaue mir die schönen Gebäude oder die schönen Gärten an, als dass ich auf der Hauptstrasse durch einen Ort fahre. Ich verliere nicht viel Zeit damit und meine Kinder sind zudem sicherer als auf der Hauptstrasse.

Kantonsstrassen sind auch innerorts Kantonssache. Logischerweise müssten auch die Radwegnetze, wie es der zuständige Regierungsrat erwähnt hat, auch in Kantonshand sein, und zwar in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden. Bei den Wanderwegen ist dies bereits Realität. Warum das bei den Velowegen nicht möglich sein soll, ist mir unverständlich. Schliesslich geht es darum, eine Gesamtkoordination zugunsten eines zusammenhängenden Radwegnetzes in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu erreichen.

Es ist nicht das erste Mal, dass die SVP aufgrund von Einzelinteressen oder weil vielleicht einzelne Gemeindevertreter dagegen sind, geschlossen Nein sagt. Dabei verliert sie aber das Ganze aus den Augen. Sie können hundertmal betonen, dass Sie nicht gegen die Förderung des Velo- oder Langsamverkehrs sind. In der Auswirkung sind Sie es trotzdem. Wenn Sie die Volksmotion ablehnen, wenden Sie sich gegen den Langsam- und den Veloverkehr. Es gibt dann kein zusammenhängendes Radwegnetz und es wird nicht koordiniert geplant und vervollständigt.

Willi Josel (SVP): Ich möchte sagen: «Wozu der Lärm? Was steht dem Herrn zu Diensten?» Ein Zitat aus dem «Faust». Beruhigen Sie sich wieder und schauen Sie sich die Sache nüchtern an. Betrachten Sie die beiden Skizzen auf Seite 2 der Volksmotion. Ich kann auf der bezeichneten Strecke problemlos mit dem Velo fahren, ohne in den starken Verkehr zu gelangen. Ohne Probleme fahre ich durch Neunkirch beim Schulhaus vorbei. Es gibt einen Radweg Richtung Wilchingen. Auch auf der Strasse nach Gächlingen ist der Autoverkehr minim. Da kann der vernünftige Mensch – und ich bin ein vernünftiger Velofahrer – auf der rechten oder der linken Strassenseite ohne Weiteres fahren. Velowege braucht es durch die Ortschaften nicht. Kommen Sie einmal mit mir, ich zeige Ihnen, wo man mit dem Velo problemlos Gemeinden durchfährt. Das bedeutet aber nicht, dass man nicht irgendwo, wo Platz vorhanden ist, einen neuen Weg realisieren könnte. Da wird niemand dagegen sein. Aber es kann nicht sein, dass man Wege planen muss, wo es gar keine braucht. Deshalb wird die SVP-JSVP-EDU-Fraktion die Volksmotion ablehnen.

Peter Kämpfer (SP): Es gibt Reizthemen, zu denen alle ihre Meinung äussern wollen, obwohl es heute eigentlich nur darum geht, wie wir unser kantonales und überregionales Radwegnetz vernünftig planen können. Für gewisse Verkehrsverstösse von Verkehrsteilnehmern, für die ich auch kein Verständnis habe, ist jedoch die Verkehrspolizei zuständig. Franz Hostettmann, zum Glück haben Sie in Stein am Rhein eine Stadtpolizei. Diese soll doch durchgreifen. Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden, aber das hat gar nichts mit den Radwegen zu tun.

Heute geht es wirklich nur darum, wie wir unser Radwegnetz, das von kantonaler oder sogar nationaler und internationaler Bedeutung ist, planen und auch koordinieren wollen. Haben wir dazu ein anderes Instrument als den Richtplan? Der Zweck von Richtplänen ist es, alle raumplanerischen Objekte abzubilden und aufeinander abzustimmen. Das soll nun auch für Radwege gelten. Infrastrukturen für den Tourismus und für die Freizeit werden immer wichtiger, auch im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen. Wenn wir den Freizeitverkehr ebenfalls kanalisieren wollen, muss dieser in den Richtplänen abgebildet werden.

Wie sonst soll die Planung zwischen Kanton und Gemeinden koordiniert werden als über das Instrument des Richtplans? Finden Sie es besser, wenn der Kanton irgendwo einen Radweg plant und die Gemeinde ihren eigenen irgendwo anders? Das verursacht unnötige Kosten. Eine koordinierte Planung mit dem Einverständnis der Gemeinden und dem Kanton ist daher sinnvoll.

Beat Hedinger hat es sehr schön gesagt: Schaffhausen ist Schnittpunkt von nationalen und internationalen Velorouten. Die «Euro-Route des Fleuves» führt vom Atlantik bis ans Schwarze Meer, nur auf dem Richtplan des Kantons Schaffhausen sieht sie aus wie ein Emmentaler Käse. Das kann es nicht sein.

Ich bitte Sie, auch im Sinne des Regierungsrats, diese Volksmotion zu unterstützen. Sie ist nichts Revolutionäres.

Peter Gloor (SP): Zum Votum von Franz Hostettmann: Es ist richtig, dass Stein am Rhein zwar über ein Radwegnetz verfügt, aber dieses ist nicht korrekt ausgeschildert. Franz Hostettmann hat immer noch das Feindbild – ich glaube, ich bin der Einzige in diesem Saal, der zehn Jahre Radrennen gefahren ist – von den Radfahrern in Trikots, die den Kopf auf dem Lenker haben und sonst nichts um sich herum sehen und wahrnehmen. Diese gibt es immer noch. Es sind vor allem die älteren Generationen, wozu ich mich auch zähle.

Wenn die älteren Radfahrer mit den jüngeren sonntags früh ausfahren, brauchen erstere immer einen Vorsprung, den sie jeweils nur mit dem Überfahren der Rotlichter halten können. Ich selber halte dies für bescheuert, denn diese fehlbaren Radfahrer setzen damit ihre AHV aufs

Spiel, nur damit sie zehn Minuten früher ans Ziel kommen, obwohl die Jungen sie immer wieder einholen.

Gottfried Werner, eigentlich müssten die Landwirte doch froh sein, dass die Güterwege für die Radfahrer geteert werden. Auf geteerten Strassen lassen sich im Herbst die Zuckerrüben besser und bequemer abtransportieren. Sie gehen davon aus, dass die Radfahrer den Bauern die Strasse wegnehmen, aber manchmal ist es auch umgekehrt. Denn wenn zum Beispiel im Herbst die Zuckerrüben abtransportiert werden, entstehen auf diesen Strassen richtiggehende Dreckhaufen, die das Velofahren fast verunmöglichen. Ich bitte Sie daher, die Volksmotion zu unterstützen, da sie Pfiff hat, und zwar auch für den Tourismus.

Werner Bächtold (SP): Lieber Franz Hostettmann, ungekrönter Kaiser von Stein am Rhein, Sie haben nun auch mich provoziert. Ich war am gestrigen wunderschönen Sonntag mit dem Fahrrad an der Schiffflände in Stein am Rhein. Von dort aus bin ich wieder weggefahren. Und wie geht das? Man kommt von Hemishofen her auf einem ausgebauten Radweg, der von Radfahrern und Fussgängern derart stark frequentiert ist, dass diejenigen, die wirklich sportlich unterwegs sein wollen, auf die praktisch leere, viermal so breite Hauptstrasse ausweichen. Immerhin kommt man auf dem Radweg nach Stein am Rhein. Dieser mündet aber irgendwo wieder in die Hauptstrasse. Familien mit Kindern gelangen also nicht ungefährdet ins Städtchen, obwohl der dortige Tourismus vor allem von den Radfahrerinnen und Radfahrern lebt. Auch innerorts tut Stein am Rhein nicht viel für die Radfahrer. Beispielsweise fehlen bei der Schiffflände, wo jeweils hunderte von Rädern stehen, vernünftige Abstellplätze. Diese gibt es zwar für Autos, Busse, Schiffe und Motorräder – wahrscheinlich gibt es sogar Gelegenheiten zum Anbinden der Hunde –, für uns Radfahrer gibt es aber nichts oder nichts Sichtbares. Eigentlich müsste an dieser nationalen Radroute, an der das schöne Städtchen Stein am Rhein liegt, in diesem Bereich endlich etwas getan werden. Diese Volksmotion wirkt für Sie, Franz Hostettmann, höchstens unterstützend und sicher nicht gefährdend. Also könnten Sie mit mir zusammen diese Motion erheblich erklären.

Thomas Hurter (SVP): Ich möchte mich auch noch zu Wort melden, da der SVP nun vorgeworfen wird, gegen die Velofahrer und die Radwege zu sein und das Ganze aus den Augen zu verlieren. Aber es existiert eben kein Ganzes.

Gottfried Werner möchte möglichst schnell von Beggingen nach Schaffhausen gelangen, also will er der Hauptstrasse entlangfahren. Heinz Rether möchte möglichst an schönen Orten fahren, also will er irgendwo in den Reben herumfahren. Genau hier liegt das Problem. Was ist denn

eigentlich das kantonale Radwegnetz? Wollen Sie ein schönes oder ein schnelles Radwegnetz? Überlassen wir diese Entscheidung doch den Gemeinden, da sie ihre Probleme am besten kennen und lösen können, wenn nötig mit Hilfe des Kantons. Lassen Sie doch die Gemeinden mit den Kenntnissen vor Ort entscheiden und dann das Gespräch mit dem Kanton suchen!

Regierungsrat Reto Dubach: Wir wollen selbstverständlich ein möglichst schönes und schnelles, aber vor allem ein zusammenhängendes Radwegnetz. Das will auch die Motion. Nach der ganzen Diskussion bitte ich Sie, sich vor allem auf den Motionstext zu konzentrieren. Dort heisst es im zweiten Teil: «Insbesondere ist sicherzustellen, dass der Kanton bei den Verbindungsstücken innerhalb der Gemeinden ein möglichst weit gehendes Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht erhält.» Es ist also von Mitsprache die Rede. Der Kanton soll demnach nicht allein über den Kopf der Gemeinden hinweg entscheiden, was geplant wird. Die Gemeindeautonomie und im Wesentlichen auch die Kostenneutralität bleiben erhalten. Deshalb können Sie der Volksmotion zustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 15 wird die Volksmotion Nr. 2011/1 von Karl Huss, Beatrice Graf und Evi Cajacob (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 206 Mitunterzeichnenden betreffend Kantonales Radwegnetz erheblich erklärt. – Die Volksmotion erhält die Nr. 2.

*

4. Postulat Nr. 2011/5 von Florian Hotz vom 14. März 2011 (eingegangen am 29. April 2011) mit dem Titel: «Realistische und sinnvolle Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen»

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 161.

Schriftliche Begründung

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen PHSH ist eine der kleinsten ihrer Art in der Schweiz. Im übersättigten Markt fehlt es der PHSH an Alleinstellungsmerkmalen. Die bedeutend grösseren ausserkantonalen Institutionen spielen in einer höheren Liga mit ganz anderen verfügbaren Ressourcen. Selbst unter hohem Einsatz der verantwortlichen Personen

wird es nicht möglich sein, die kritische Grösse zur Schaffung einer erfolgreichen wettbewerbsfähigen Organisation zu erreichen, zumal die Bildungsinhalte, -ziele und -strukturen zunehmend überregional geregelt werden (Stichwort: HarmoS). Es darf nicht zum Sinn und Zweck unseres Kantons werden, möglichst vieles gleichzeitig zu tun. Vielmehr wird es immer wichtiger, uns auf die Kernkompetenzen zu konzentrieren und wenige, dafür exzellente Leistungen anzubieten. Diese sehen die Unterzeichnenden nicht in der Ausbildung angehender Lehrpersonen, sondern primär in der Schaffung institutioneller Voraussetzungen für eine ausgezeichnete Volksschule mit Chancen zur Weiterentwicklung für starke und schwache Schüler, in einem Gymnasium, das zu den besten der Schweiz gehört, und allenfalls in der gezielten Förderung von zukunftssträchtigen Projekten, die unsere Region in bestimmten Nischen als Wissenschafts- und Technologiecluster profilieren.

Die Millionen an Steuergeldern und der grosse Managementaufwand, den wir in die Pädagogische Hochschule stecken, können anderweitig vorteilhafter investiert werden. So eröffnen sich neue Chancen zur Weiterentwicklung unseres Kantons, die wir nutzen sollten.

Florian Hotz (JF): Es freut mich insbesondere, dass ein paar Mitglieder der Pädagogischen Hochschule hier auf der Tribüne sind, um sich aus erster Hand über diese Debatte zu informieren. Herzlich willkommen.

Die Debatte über die Zukunft der Pädagogischen Hochschule ist wichtig und richtig. Was wir uns in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren geleistet haben, war verheerend und meines Erachtens dieses Rates nicht würdig. Ich bin im Vorfeld der heutigen Sitzung die Ratsprotokolle der letzten Jahre durchgegangen. Ich habe in diesem Zusammenhang keine solide Analyse gefunden hinsichtlich der Frage, inwiefern wir mit der Pädagogischen Hochschule die Ziele, die wir uns bei ihrer Errichtung gesetzt hatten, erreicht haben oder eben nicht. Nie wurde ein Marschhalt gemacht und nie wurde in diesem Rat darüber diskutiert, ob wir auf dem richtigen Weg sind.

Einige Ausnahmen gibt es, zum Beispiel Charles Gysel, der im Jahr 2008 resigniert gesagt hat: «Was kümmert diesen Rat, was er einmal gesagt oder geschrieben hat? Der Stimmbürger, der unter bestimmten Voraussetzungen dem Projekt zugestimmt hat, erinnert sich ja sowieso nicht mehr.» Charles Gysel hat einen wichtigen Punkt angesprochen. Wir getrauen uns in diesem Rat oft nicht, einmal getroffene Entscheide zu korrigieren oder zumindest infrage zu stellen. Ganz einfach darum, weil einige von uns Angst haben, sie könnten dadurch ihr Gesicht verlieren. Und weil wieder andere das Gefühl haben, die Bürger erinnerten sich ja sowieso nicht an das, was einmal gesagt wurde.

Den Vogel abgeschossen haben wir in diesem Rat dann aber bei der Behandlung der Interpellation von Werner Bächtold betreffend Zukunft der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) am 31. August 2009. Obwohl jeder von uns von den Problemen wusste, obwohl wir uns nicht so sicher waren, ob die aktuelle Ausrichtung und Weiterführung die richtige sei, wurde in der ganzen Debatte keine einzige kritische Frage gestellt, kein einziges kritisches Votum ist gefallen. Warum war das so? Was denken Sie? Weil es uns nicht um die Sache ging, sondern um die Personen, die involviert waren, und weil wir mit dieser Institution extrem verbandelt sind. Unser Fraktionschef war Prorektor der Pädagogischen Hochschule, ein Mitglied der FDP-Fraktion war Dozent, der Rektor war ein FDP-Mitglied. Bei der SVP wollte man nicht die eigene Regierungsrätin angreifen, die aufgrund anderer Niederlagen bereits angezählt auf dem Boden lag. Deshalb kam von der SVP kein einziges Votum. Die Linken haben sich sowieso weg von der Partei zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen zur Partei zur Wahrung der Interessen der Verwaltungselite gewandelt. Dazu muss ich nicht viel sagen. Doch ich gebe zu, Werner Bächtold war von allen Votanten noch der kritischste mit Fragen, die wirklich Tiefgang hatten.

Egal, wie man steht und wie man die Zukunft der Pädagogischen Hochschule sieht: Wir haben damals, um Freunde und Kollegen zu schützen oder weil wir befürchteten, nicht mehr an irgendeinen Apéro eingeladen zu werden, unsere Aufgabe, dem Volk zu dienen, nicht wahrgenommen. Und das sollte uns massiv zu denken geben und auch anspornen, heute kontrovers und offen über die Zukunft der Pädagogischen Hochschule zu sprechen.

In meinem Postulat fordere ich die Überführung der Lehrgänge der Pädagogischen Hochschule in eine geeignete ausserkantonale Institution unter Beibehaltung einer redimensionierten kantonalen Stelle für die Lehrerfortbildung und die didaktische Weiterentwicklung. Mit Kooperationen soll der Lehrernachwuchs sichergestellt werden.

Der Postulatstext lässt bewusst Handlungsspielraum für unseren Regierungsrat. Es geht nicht um die Abschaffung der Pädagogischen Hochschule von heute auf morgen, sondern um das Anstreben von neuen Formen, die es uns ermöglichen, unserer Aufgabe der Aufrechterhaltung des Lehrernachwuchses besser, das heisst, effizienter und effektiver gerecht zu werden. Das Postulat nimmt die Last vom Regierungsrat gegenüber seinen internen und externen Anspruchsgruppen, indem wir ihm einen klaren Auftrag erteilen, aber gleichzeitig relativ viele Möglichkeiten zur konkreten Ausgestaltung lassen.

Es geht nicht darum, die Investitionen, die wir in unsere PHSH gemacht haben, einfach wegzuworfen, zu entsorgen, sondern darum, mit diesen Investitionen in der Hinterhand in Verhandlungen zu treten, die es uns

ermöglichen, schliesslich einen stärkeren, besseren Zugang zum Lehrmarkt zu erhalten, insbesondere auch in der Sekundarstufe, wo wir im Moment mit der PSHH nicht vertreten sind.

Bewusst haben wir die Form des Postulats gewählt. Ein Postulat, das den Regierungsrat anleitet, so weit wie möglich im Sinne des Vorstosses tätig zu werden, Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu erstatten. Wobei die Entscheidung zum Schluss in unserem Rat bleibt.

Was hat die Jungfreisinnigen dazu bewogen, diesen Vorstoss so zu lancieren? Einerseits geht es um die strategische Dimension und andererseits um die finanzielle Dimension der Sache. Zum Schluss möchte ich noch einige grundsätzliche Überlegungen zu unserem Selbstverständnis und zur Frage anstellen, wie wir uns in unserem Kanton am besten verhalten, um voranzukommen.

Zur strategischen Dimension: Mit meinem Postulat geht es darum, eine strategische, grundsätzliche Frage zu beantworten, und nicht darum, ob die PSHH im Moment einen optimalen Job macht, ob einzelne Elemente dieser Institution gut laufen oder verbesserungsbedürftig sind. Dazu gibt es nämlich ganz unterschiedliche Aussagen, je nachdem, wen man fragt. Das ist normal bei einer derartigen Institution. Die einen sind sehr zufrieden, andere weniger, wieder andere sehen grosse Qualitätsprobleme in verschiedenen Bereichen.

Nein, es geht darum, sich zu fragen, ob für einen Kleinkanton die Führung einer Pädagogischen Hochschule überhaupt sinnvoll ist, wenn es rund um uns herum eine Vielzahl an derartigen Institutionen gibt und wir mit Abstand als kleinste ihrer Art ein Problem haben. Als Kleinkanton haben wir im Vergleich zu grösseren Einheiten den Nachteil, nicht einfach alles von vorneherein machen zu können, weil wir nur über begrenzte Ressourcen verfügen, sei dies finanziell, sei dies personell. Wir müssen uns viel genauer die Frage stellen, was wir tun und was wir lassen, wo wir mitmachen und wo nicht. Dies hat nicht nur Nachteile, sind wir doch viel mehr als grosse Einheiten immer wieder gezwungen, unsere Tätigkeiten zu überprüfen und wirklich nur das zu tun, was zum Kernbereich gehört. Bei dem ganzen Rest – und das meine ich jetzt positiv – können und müssen wir bewusst Trittbrett fahren. Wir müssen bewusst versuchen, unsere Kleinheit, unsere Agilität zu unserem Vorteil einzusetzen. Wenn man mit wem auch immer über die Pädagogische Hochschule spricht, wird klar, dass sie nicht zu unseren Kernaktivitäten gehört.

Niemand identifiziert sich direkt mit unserer Pädagogischen Hochschule oder niemand identifiziert Schaffhausen direkt mit der Pädagogischen Hochschule. Die Aussagen, warum es sie brauche, bleiben oft schwammig und wenig griffig. In den Aussagen von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel war oft das Attribut «klein, aber fein» zu hören. Bei Regierungsrat Christian Amsler ist oft zu hören, wie grossartig der Austausch

zwischen Schulen und PHSH sei, wie engagiert die Studierenden arbeiten. Das klingt alles sehr schön, nur ist Kleinheit an sich noch kein Programm, noch kein Erfolgsfaktor. Der effektive Wert der Zusammenarbeit mit Studierenden mag tatsächlich schön sein, rechtfertigt aber nicht, dass wir uns als Staat hier massiv engagieren und unsere Steuerzahlenden damit belasten.

Auch das strategische Ziel der Aufrechterhaltung des Lehrernachwuchses rechtfertigt die Pädagogische Hochschule nicht. Im ersten Jahr nach ihren jeweiligen Abschlüssen bleibt etwa ein Drittel der Junglehrer dem Kanton erhalten. Der Aufwand, den wir für diese vielleicht zehn Neuanstellungen betreiben, ist enorm. Mit der zunehmenden ausserkantonalen Rekrutierung von Studierenden muss zudem davon ausgegangen werden, dass der noch kleinere Anteil an Absolventen tatsächlich eine Stelle in Schaffhausen annehmen wird und ein noch grösserer relativer Anteil wieder in die Heimatregion zurückkehrt.

Auch das strategische Ziel, Ausbildungsinstitution der ersten Wahl für Schaffhauserinnen und Schaffhauser zu sein, wurde offensichtlich klar verfehlt, und zwar von Anfang an. Es war einmal von einem Zielbestand von 90 kantonalen und 30 ausserkantonalen Studenten die Rede. Darauf basierte auch die Kostenrechnung. Schon immer war es aber so, dass wir mehr ausserkantonale und dafür massiv weniger Schaffhauser Studenten hatten. Die Schaffhauser Studenten zieht es weg, und wir bilden teuer für andere Kantone aus. Nur ein kleiner Teil bleibt dann tatsächlich als Lehrer in unserem Kanton. Wir haben also einen massiven Schwund an der getätigten Investition. Jetzt könnte man sagen, wir hätten einen grossen Erfolg, denn im letzten Jahr kamen massiv mehr Studenten, was uns auch gefreut hat. Wie ich gehört habe, muss man jedoch davon ausgehen, dass die mit intensiver Werbung hervorgebrachte Spitze vom vergangenen Jahr in diesem Jahr nicht wieder erreicht werden kann. Regierungsrat Christian Amsler kann uns dazu sicher mehr sagen. Es werden aber wohl keine 60 oder 70 Studenten sein, sondern vielleicht 35. Wie im Rahmen der Vorjahre also. Wir haben aber in diesem Rat massive Budgeterhöhungen gefällt, die wohl in den nächsten Jahren eigentlich hinfällig würden, aber kaum rückgängig gemacht werden können, weil wir den Mut nicht haben oder irgendwelche Gründe vorgebracht werden, warum wir die zusätzlichen Ressourcen trotzdem brauchen. Ich kenne das aus acht Jahren Mitgliedschaft im Senat der Hochschule St. Gallen. Diese Mechanismen spielen einfach. Wenn man einmal aufgestockt hat, ist es extrem schwierig, wieder zurückzufahren.

Dies führt mich gleich zur finanziellen Dimension des Ganzen. Wir wurden als Rat in diesem Zusammenhang für dumm verkauft. Es hiess immer wieder, wir hätten vor allem ein Problem mangelnder Auslastung und bei mehr Studierenden würde sich die Situation dann verbessern. Sie alle

kennen das letzte Budget. Wir sind aufgrund von mehr Studenten sofort brutto um 1,5 Mio. Franken hoch, netto um 1,2 Mio. Franken. Eine klare Verletzung dessen, was uns in Aussicht gestellt wurde. Meine Anträge, diese Anpassungen auf vernünftige Niveaus zurückzuführen, wurden allesamt abgelehnt. Wenn die Zahl der Studierenden nun wieder zurückgeht, werden wir sehen, was wir angerichtet haben.

Dass wir mit der neuen, redimensionierten Form der Pädagogischen Hochschule Geld sparen können, ist weit herum unbestritten. Die Schätzung, wie viel genau, ist relativ schwierig, weil der Regierungsrat uns die relevanten Informationen nur sehr sparsam weitergibt. Den offensichtlich geheimen Bericht, der die verschiedenen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Institution aufzeigt und analysiert, hat der Rat beispielsweise nicht zu Gesicht bekommen, was nicht unbedingt zur Transparenz und zur Versachlichung der Debatte beiträgt.

Wenn man bekannte Indikatoren nimmt, beispielsweise die vom Regierungsrat in der Debatte um die Interpellation Bächtold vorgelegten Zahlen 2008 plus die Erhöhungen des Budgets seitdem oder aber die Zahlen der Studierenden mal den Unterschied zwischen unseren Kosten und den Transferzahlungen an andere Kantone oder von anderen Kantonen, muss man, konservativ geschätzt, davon ausgehen, dass wir netto etwa 2 Mio. Franken einsparen können. 2 Millionen, die für andere, vielleicht wichtigere Projekte freigesetzt werden. Und über einen Mangel an kostspieligen neuen vorgesehenen Aufgaben und Projekten kann sich gerade das Erziehungsdepartement nicht beklagen.

Dies bringt mich zum dritten und letzten Punkt. Die Aufgabe des Regierungsrates ist es nicht, sich durchzuwursteln, allen entgegenzukommen und möglichst nirgends negativ aufzufallen. Oder Vorlagen zurückzuziehen, wenn ein bisschen Gegenwind aufkommt. Dafür immer dort mit grossem Trara und Brimborium mitzumachen, wenn irgendwo ein Bild in der Zeitung lockt oder man die Möglichkeit hat, in Meinungsumfragen zu punkten. Vielmehr ist es wichtig, die Kernaufgaben des Regierungsrates und alle Tätigkeiten immer wieder infrage zu stellen und zu fragen: Könnte man die Tätigkeit besser machen, braucht es sie überhaupt noch oder hat sie sich überlebt? Damit macht man sich als Regierungsrat nicht unbedingt Freunde. Ich weiss das. Es ist schwieriger, etwas abzuschaffen, als der grosse Hirsch zu sein, der etwas Neues, Kostspieliges schafft. Aber gerade in einer Zeit, wo wir eigentlich schon alles haben und der Gegenwind auf fiskalischer Seite stark ist, können wir uns nur dadurch Freiräume für Neues, Besseres schaffen, indem wir Altes infrage stellen.

Ich bitte den Regierungsrat, diese Worte bei seiner täglichen Tätigkeit zu Herzen zu nehmen. Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte ich, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, mit diesem Postulat zur

PHSH Freiräume zu schaffen, um seine vielen anderen kostspieligen Projekte, die wichtiger sind als die PHS, in Angriff nehmen zu können. Vielen Dank.

*

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich komme noch zur

Würdigung von Jakob Hug

Jakob Hug war vom 1. Januar 2001 bis zum 30. Juni 2011 als Vertreter der SP des Wahlkreises Stein Mitglied des Kantonsrates. In seiner Amtszeit wirkte er in insgesamt 24 Spezialkommissionen mit. Im Jahr 2004 amtierte er zudem als Stimmzähler; im Jahr 2002 wurde er als Ersatz für Otto Windler in die Justizkommission gewählt, der er bis Ende März 2010 angehörte. Sein hauptsächliches Interesse galt dem Kantonspersonal, dessen Wohlergehen ihm sehr am Herzen lag, was sich in seinen oftmals sehr prägnanten Voten im Rat niederschlug.

Ich danke Jakob Hug für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und wünsche ihm im Namen des Kantonsrates für seine berufliche und private Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr